

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

52. Sitzung (03.08.1835)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

LI. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 3. August 1835.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre Obrist v. Lasfka v., und Regierungsdirector v. Reck, sodann sämtlicher Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Hoffmann, Rettig v. R., Rindeschwender, Sonntag und Trötschler.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Mittermaier.

Der Präsident setzt die Kammer in Kenntniß, daß die Kommission zur Begutachtung des Gesetzentwurfs „über den Gebrauch der Waffen des Zollaufsichtspersonals“ aus den Abg. Vader, Sander, Aschbach, Mohr und Duttlinger bestehe.

Das Secretariat macht folgende neue Eingaben bekannt:

- 1) des Gemeinderaths und Bürgerausschusses zu Unteruhldingen am Bodensee, um Wiedererhebung des Orts Unteruhldingen zur Eingangs- und Transitollstätte für alle Waarengattungen;
- 2) des Medicinalraths Dr. Sauter in Konstanz, wegen Collocirung der Forderungen der Aerzte und Apotheker bei Ganten in die erste Klasse;
- 3) des Gemeinderaths und mehrerer Bürger zu Eberbach, Dank enthaltend für die Mitwirkung der zweiten Kammer zum Anschluß an den Zollverein; und
- 4) des Stadtpfarrers Schmid in Billingen, um Erhöhung der Congrua auch für die Beneficiaten und Curatcapläne.

Die Tagesordnung führt sodann zur Diskussion des Abg. Hoffmann, über die Rechnungsnachweisungen der Militäradministration vom Jahr 1832.

Nachdem der Präsident die Diskussion im Allgemeinen eröffnet, äußert:

Regierungsdirector v. Reck: Ich will auf verschiedene Ausstellungen, die der Kommissionsbericht in materieller

Hinsicht gegen die Verwaltung vorgebracht hat, nicht jetzt das Erforderliche erwiedern, weil ich glaube, daß die Diskussion über die einzelnen Punkte Gelegenheit geben wird, alle Handlungen der Militäradministration in dem Rechnungsjahr 1832 vollkommen zu rechtfertigen. Nur hinsichtlich der Bemerkungen, die gegen das Rechnungssystem und auch gegen die Form der Nachweisungen gemacht wurden, erlaube ich mir einige Bemerkungen, damit es nicht den Schein hat, als gebe das Kriegsministerium stillschweigend zu, daß die geäußerten Ausstellungen gegründet wären. Das Rechnungssystem beim Kriegsministerium, das in mehreren Stellen angefochten wird, war bis zum Jahr 1831 sehr gut. Da fing aber die Budgetkommission an, dasselbe zu tadeln, und es gab keinen Frieden mehr, bis dasselbe dieses System verließ, und nach den Wünschen und Anleitungen der Kommission eine neue Rechnungsform einführte. Diese Abänderung war aber wirklich eine reformatio in pejus, denn bald wurden die Nachtheile fühlbar, und mit jedem Jahr die Bemerkungen über diese Nachtheile strenger und auffallender. In einer so großen Verwaltung kann man sich freilich nicht leicht entschließen, die einmal angenommene Form wieder zu verlassen, das Kriegsministerium hat sich deshalb mit der von der Kommission im Jahr 1833 empfohlenen Form beholfen, und unsere Geschäftsleute haben Mühe und Zeit zum Opfer gebracht, zuweilen aber auch den guten Rath verwünscht.

Wenn nun der Kommissionsbericht abermals mit neuen

Forderungen von Reformen im Rechnungswesen in uns dringt, so werden Sie es uns nicht verargen, wenn wir etwas behutsam und rüchhaltend sind, in Beziehung auf die Zustimmung zu diesen Neuerungen, nachdem wir einmal solche Erfahrungen gemacht haben.

Es läßt sich nicht läugnen, daß der Bericht sehr treffende und richtige Bemerkungen über die Abänderungen enthält, die in dem alten Rechnungswesen eingeführt werden können und sollen, allein manche von diesen Bemerkungen sind doch auch nicht richtig, und wir würden, wenn wir sie befolgten, das Rechnungswesen sehr weitläufig und in manchen Punkten unklar machen.

Aber auch selbst die richtigen und treffenden Bemerkungen sind, wie ich glaube, nicht nothwendig gewesen, denn die Regierungskommission hat schon auf dem Landtag von 1833 erklärt, daß mit dem Beginnen des gedachten Jahres ein neues Rechnungssystem eingeführt werde, und dieselbe Bemerkung wurde auch bei den Conferenzen, die diesesmal mit der Kommission Statt gefunden haben, wieder gemacht.

Der Vorwurf gegen die Nachweisungen besteht darin, daß sie zu kurz und darum ungenügend seien. Ich glaube aber nicht, daß sie zu kurz sind. Die Rechnungsnachweisungen, wie sie gedruckt übergeben wurden, enthalten klar und ohne alle Rechnungskünstelei, was die Kriegskasse nach dem Etat fordern und ausgeben durfte, und was sie nach den Rechnungen wirklich eingenommen und ausgegeben hat. Insbesondere stellt die gedruckte Beilage lit c. die Etatsätze den Rechnungsergebnissen gegenüber, wodurch dann jede Ueberschreitung und jeder Posten, der noch einer Erläuterung bedarf, wirklich erläutert wird, und Jeder, der die Nachweisung unbefangen liest, wird sie verstehen, und sich ein wahres und richtiges Bild von der Militäradministration im Jahr 1832 vorstellen können. Der Kommissionsbericht ist aber damit nicht zufrieden. Er zieht hier und da Posten ab, schlägt dort wieder zu, und sucht durch diese Operation die Sache klar zu machen. Den Fehler der Kürze hat er in hohem Grade gerügt, ob aber bei seinem Verfahren die Deutlichkeit gewonnen hat, will ich dahingestellt seyn lassen. Dies ist das Wenige, was ich im Allgemeinen zu bemerken habe, indem ich mir vorbehalte, alles Uebrige bei der Erörterung der einzelnen Rubriken vorzubringen.

Rutschmann: Wenn gleich anerkannt werden muß, daß in Folge der Erinnerungen, die im Jahr 1831 von der damaligen Budgetkommission gegen die Rechnungsformen

der Militärverwaltung gemacht, und auf dem 1833er Landtage wiederholt worden sind, Vieles in Beziehung auf Verbesserung des Rechnungswesens der Militärverwaltung geschehen ist, so hat doch der Bericht der Budgetkommission mit Recht angegeben, daß die Militärverwaltung ihren Zweck noch nicht vollkommen erreicht habe. Besonders ist dies in so fern der Fall, als die Rechnungen nicht nach Soll, Haben und Rest geführt werden, was doch unerlässlich und bei allen Staatsverwaltungszweigen mit vollem Rechte eingeführt ist. Eine andere Darstellungsform kann nicht gegeben werden. Eine weitere Bemerkung, welche der Budgetkommissionsbericht gemacht hat, ist diese, daß die Trennung der eigentlichen und uneigentlichen Einnahmen nicht vollkommen erreicht worden ist. Wenn die Darstellungen in diesen zwei Richtungen verbessert werden, so wird in Zukunft das Geschäft der Budgetkommission ungemein erleichtert werden, besonders für jene, welche die Rechnungen zu prüfen haben, überhaupt aber für alle Mitglieder der Kammer, welche den Bericht lesen und mit den Nachweisungen Vergleichen anstellen.

Regierungsdirector v. Keß: Ich muß dem Herrn Abgeordneten erwidern, daß ihm wahrscheinlich die Form der Rechnungen nicht ganz gegenwärtig ist, wenn er die Bemerkung macht, in jeder Rechnung müsse die Form Soll, Haben und Rest beobachtet seyn. Früher ist es nicht geschehen, aber doch schon im Jahr 1832, wie der Kommissionsbericht selbst anerkennt. Jetzt ist die allgemein übliche Form Soll, Haben und Rest auch hier allgemein eingeführt.

Ziegler: Die Zweckmäßigkeit der Rechnungsdarstellung nach Soll, Haben und Rest kann nicht verkannt werden. Wenn bemerkt worden ist, daß wieder neue Forderungen von der Budgetkommission aufgestellt worden sind, so scheint diese Behauptung nicht richtig zu seyn. Die Budgetkommission hat sich bloß an die Anforderungen der frühern Kammer gehalten, sie hat bedauert und gerügt, daß im Jahr 1832 die auf dem Landtag von 1831 gemachten Forderungen und ausgesprochenen Wünsche nur theilweise realisiert wurden; sie hat aber auch anerkannt, daß der Regierung in mancher Beziehung Schwierigkeiten in den Weg getreten sind.

v. Islein: Die Bemerkungen des Herrn Regierungskommissärs über die Form der Rechnung, sind bereits durch die rechnungsverständigen Redner widerlegt worden. Ich

habe in jenen Bemerkungen nichts anderes gefunden, als daß die neuen Ausstellungen der Budgetkommission die Militäradministration zwar genirt haben, aber nicht als unrichtig erklärt werden konnten, indem ja selbst zugegeben worden ist und werden muß, daß die frühern Ausstellungen und Bemängelungen der Budgetkommission die Militäradministration allein auf die richtige Bahn und zu einer besseren Rechnungsform gebracht haben, woraus, wie wir ehrend anerkennen, nun ein geregelter Haushalt hervorgegangen ist. Wenn der Herr Regierungskommissär heute be-
 anstandet hat, daß der Herr Berichterstatter sich über die Kürze der mitgetheilten Motive tadelnd ausgesprochen hat, so betrifft dies nur einen einzigen Punkt. Die Diskus-
 sion wird Gelegenheit darbieten, zu zeigen, daß die darüber von der Militäradministration gegebene Begründung nicht von der Art ist, wie sie das Verhältniß der Regierung zu der Kammer geboten hätten. Ich behalte mir vor, meine Aeuße-
 rungen darüber der Kammer mitzuthellen, sobald die Be-
 rathung über jenen Punkt Statt finden wird.

Uebrigens hat der Herr Regierungskommissär einen etwas tadelnden Blick auf den Berichterstatter, der zur Herstellung seiner Gesundheit in das Bad gereist, also abwesend ist, ge-
 worfen, und gesagt, daß die Kürze und Deutlichkeit durch den Bericht und durch die gemachten Ausstellungen nicht erreicht worden sei. Wenn aber der Herr Regierungskommissär den Bericht aufmerksam gelesen hat, so wird er finden, wie der Herr Berichterstatter selbst bedauert, daß er durch die Män-
 gel, welche die Rechnungsform noch habe, genöthigt ge-
 wesen sei, einen weitläufigen Bericht zu erstatten. Dankend hätte der Herr Regierungskommissär anerkennen sollen, daß der Berichterstatter herausgehoben, was die Rechnungs-
 kommission in ihren Nachweisungen nicht gethan hat; näm-
 lich den Umstand, daß, wären in der Budgetperiode nicht außerordentliche Ereignisse eingetreten, die Militäradmini-
 stration eine Ersparniß herbeigeführt hätte. Man hat dieses in dem Bericht nachgewiesen, indem gezeigt wurde, daß 60,000 fl. in dem gewöhnlichen Etat weniger ausgegeben wurden; eine Erscheinung, die in den Nachweisungen der Regierung nicht herausgehoben ist.

Ich gehe nun zu einer andern allgemeinen Bemerkung in Beziehung auf den Bericht selbst über. Er ist, wie Sie finden werden, in dem Geist des Mannes geschrieben, der, so lange er Mitglied dieser Kammer ist, sich uns als einen Freund der Wahrheit und des Rechts bewährt hat, und seine

Ueberzeugung jedesmal furchtlos aussprach, möchte ihn auch treffen was da wollte; der aber auch eben so gut auf richtige Gründe hin und in billiger Berücksichtigung von Verhältnissen nachzugeben weiß. Deswegen werden Sie und vielleicht Mancher von Ihnen mit Erstaunen finden, daß große, wirklich sehr große Ueberschreitungen zu Ihrer Be-
 willigung in Antrag gebracht sind, weil man nämlich gerne einen neuen Kampf über die Verwaltung in neuerer Zeit vermeiden wollte, die wir immer noch als die Uebergangs-
 periode aus einer üblen Verwaltung in eine wirklich bessere und sich in Zukunft hoffentlich immer noch bessernde Verwal-
 tung betrachten wollen. Da, wo es uns möglich war, entweder durch die Beschlüsse der Kammer von 1833 gesichert, auf die Bewilligung von Statt gehaltenen Ueberschreitungen anzutras-
 gen, oder da, wo wir überhaupt wirkliche Gründe fanden, die es uns möglich machten, Nachbewilligung zu geben, da hat der Herr Berichterstatter mit einer Mäßigung seine Anträge gestellt, die gewiß Anerkennung verdient. So ist es gekom-
 men, daß Sie im ganzen Bericht über die ganze große Ad-
 ministration nur noch einen einzigen Posten beanstandet finden, und ich denke, die Kammer wird, wenn sie die Rücksichten ins Auge faßt, die der Herr Berichterstatter durch den ganzen Bericht durchwehen ließ, sich auch mit den Anträgen der Kommission vereinigen, und so darauf hin-
 wirken, daß wir über einen der wichtigsten Theile der Staats-
 verwaltung ruhig und mit Rücksichtnahme auf Zeiten, die oft gebieten, größere Billigkeit eintreten zu lassen, als es in andern Zeiten geschehen würde, ohne unangenehme Er-
 örterungen wegkommen.

Obrist v. Kasollaye: Was die noch nicht ganz voll-
 ständige Uebereinstimmung der Rechnungsmanipulation der Militärverwaltung mit den andern Zweigen betrifft, so liegt diese Verschiedenheit besonders in dem Umstande, daß jene Militäradministration unverkennbare Eigenthümlichkeiten, eine unendliche Menge von Rubriken und Detailgegenstände hat, folglich eine völlige Uebereinstimmung mit den übrigen Rechnungsmanipulationen großen Schwierigkeiten unter-
 liegt. Was die Bemerkungen, die über die eigenen Ein-
 nahmen gemacht wurden, betrifft, so will ich nur erwie-
 dern, daß in Beziehung auf die Eigenschaft der eigenen Ein-
 nahmen noch verschiedene Meinungen bestehen. Unter an-
 deren wird im Laufe der Verhandlung vorkommen, daß die Zuschüsse, welche das Ministerium des Innern zu den Bau-
 lichkeiten in Kieblau leistet, als eigene Einnahmen angesehen

werden wollen. Da aber alle eigenen Einnahmen, wie bekannt, an die Generalkassakasse abgeliefert werden, und diese Position nur eine Art Vorschuß ist, so konnte diese Einnahme auch nicht in besagter Weise aufgeführt werden.

Die Nachweisungen von 1832 umfassen eine Budgetperiode, in welcher bekanntlich, wie in den vorhergehenden Jahren 1830 und 1831, anderwärts für Ergänzungen, Ausrüstungen, Erhöhung des Dienststandes, Anschaffung von Material und Pferden, ungeheure Summen, hunderte von Millionen angewendet worden sind, während bei uns der Aufwand für diese Gegenstände verhältnißmäßig nur sehr gering war. Dazu kommt noch, daß zu Bestreitung dieses Aufwandes in andern Ländern Anleihen contrahirt, besondere Auflagen und Steuern ausgeschrieben, den Völkern besondere Lasten aufgelegt wurden, bei uns hingegen keine derartige Maßregel Statt fand, sondern der Aufwand meist aus dem Betriebskapital bestritten wurde. Während anderwärts der Stand des Personals und der Pferde erhöht wurde, fanden bei uns auf die dringenden Wünsche der Kammer von 1831 Reductionen Statt. Mehrere obere Chargen gingen ein, die Zahl der Offiziere wurde vermindert, der Dienststand bei allen Waffengattungen bedeutend herabgesetzt, und diese Reductionen haben nicht zur Vermehrung der Tüchtigkeit der Truppen beigetragen. Es wäre vielleicht zu erwarten gewesen, daß in dem Kommissionsbericht in dieser Hinsicht irgend eine Anerkennung, irgend eine Bemerkung aufgenommen worden wäre.

v. H. Stein: Wenn die Regierungskommission so sehr nach dem Dank der Budgetkommission geizt, so erlaube ich mir, dieselbe besonders auf S. 74 des Berichts aufmerksam zu machen, wo es heißt: Ueberschauen wir die Resultate etc.

Die Kommission hat also anerkannt, was anzuerkennen ist. In dem gleichen Sinne wird oft in dem Bericht gesprochen. Ich glaube, der Herr Regierungskommissär wird mit dieser Erklärung zufrieden seyn müssen, besonders da es in der Welt nicht um wechselseitige Lobsprüche zu thun ist. Ich müßte dann sonst sagen, daß wir und namentlich ich für meine Person dankend anerkenne, was von der Militäradministration Gutes geschehen ist, aber ich müßte auch eben so anerkennen, daß das Streben der Kammer von 1831 und 1833 die erste und die wichtigste Veranlassung gegeben hat, Ersparnisse in einem Haushalt herbeizuführen, der offenbar die Bürger mit zu großen Lasten gedrückt hatte.

Regierungsdirector v. K. etc.: Es ist für eine Verwaltung

erfreulich, wenn ihre Bemühungen und die Resultate derselben öffentliche Anerkennung finden. Uebrigens geizt das Kriegsministerium keineswegs nach Lob. Die eigene Würdigung und das Bewußtseyn dessen, was es geleistet hat, wird ihm mehr werth seyn, als jedes Lob. Sodann habe ich dem Herrn Abg. v. H. Stein nur noch zu erwiedern, daß es durchaus nicht meine Absicht war, dem Herrn Berichtersteller zu nahe zu treten. Ich anerkenne im Gegentheil, daß er mit großer Sorgfalt seine schwierige Aufgabe gelöst hat.

Es wird hierauf zur Diskussion über die einzelnen Anträge übergegangen.

Antrag auf S. 75.

„1) Den Einnahmen und Ausgaben der Militäradministration pro 1832 im Allgemeinen, mit Ausnahme der unter Ziff. 2 angegebenen Position, aber mit ausdrücklichem Einschluß folgender im Bericht besonders hervorgehobenen Summen die Genehmigung zu ertheilen:

Tit. I. Allg. Lh. Regimenter und Corps:

wegen Erhöhung des ordentlichen Dienststandes über den budgetmäßigen Stand 125,013 fl.

Welker: Was den Posten selbst betrifft, so weit er in diese Periode gehört, so bin ich nicht im Stande, meine Genehmigung auszusprechen, sondern muß vielmehr konsequent mit der Ueberzeugung, die ich früher ausgesprochen hatte, darauf antragen, daß der Mehraufwand, der in diese Nachweisungsperiode fällt, nicht genehmigt werde. Bei dem ganz außerordentlich hohen Militärstand, der uns in Baden wie in andern deutschen Ländern seit der Errichtung des deutschen Bundes drückt, bei der ungeheuern Höhe, die, mag ich sie mit früheren Zeiten oder mit dem Militärstand der kleinen deutschen Staaten, oder mit dem Militärstand großer Monarchien vergleichen, immer ungeheuer bleibt; kann ich eine über die anerkannte pflichtmäßige Größe des Militäretats hinausgehende Vergrößerung auch nicht, wie die Budgetkommission im Jahr 1833 gethan hat, durch die außerordentlichen Kriegereignisse rechtfertigen. Wir sind nicht in der Lage, in der vordersten Linie zu kämpfen, auf dem Felde der Diplomatie zu unterhandeln, um diesen Unterhandlungen mit schlagfertigen Heeren Nachdruck zu geben, wie dieses bei den großen europäischen Mächten der Fall seyn kann, die durch diese Lage bestimmt, in einer solchen Zeit, wie sie seit der Julirevolution war, Gründe haben mögen, ihren Kriegestand zu vermehren, und in langen Friedensjahren ihre Armeen auf dem Kriegesfuß zu halten.

Wir sind nicht in dieser Lage. Wir werden nur in das Feld rücken, wenn große Mächte Jahre lang unterhandelt haben, und der Krieg entbrannt ist. Alsdann wird man uns zurufen: Nun kommt auch ihr mit euren kleinen, wenn auch gleich verhältnismäßig sehr großen Contingenten. Wir werden aber Monate lang vorher wissen, wann wir zu marschiren haben, und bei der großen Grundlage von Material, und den großen Vorbereitungen des Militäretats können wir in wenigen Monaten, wenn es nöthig ist, einen übercompleten Militärstand begründen. Jahre lang aber diesen zu halten, scheint mir durchaus nicht angemessen und ich kann nicht dazu ja sagen. Ich habe mit Freuden allen Erhöhungen des Militäretats meine Beistimmung gegeben, wo es verhältnismäßig kleinern Positionen nur darum galt, die Lage des gemeinen Soldaten und des Offiziers so zu bestimmen, wie sie würdig und angemessen bestimmt werden muß. Ich fühle, daß unser Militär in einem guten Stande sei, und nicht in einem nothdürftigen und jämmerlichen seyn darf. Daß aber der Militärstand der Zahl nach noch über dasjenige vermehrt werde, was nothwendig und nach unseren allgemeinen Bundesgesetzen gegründet ist, dazu kann ich meine Beistimmung nicht geben.

Oberst v. La sollaye: Wir haben es hier in diesem Saale besonders mit dem badischen Militäretat und der badischen Militäradministration zu thun. Dies vorausgesetzt, so muß bei einem jeden Gegenstand, den man für zu hoch oder zu nieder, zu lang oder zu kurz, für ungeheuer groß oder klein darstellt, nothwendiger Weise einen Maßstab des Vergleichs mit irgend einem andern gleichnamigen Gegenstand angewendet werden. Wenn ich mich nun in Beziehung auf unseren Militärstand nach einem solchen Maßstab umsehe, so finde ich, wenn ich auf größere Mächte hinblicke, daß sowohl unsere Truppenzahl, als die Ausgaben dafür höchst gering sind, im Verhältnis zu der Bevölkerung und dem Flächenraum. Sehe ich mich aber nach Staaten gleichen Umfangs und von gleicher Bevölkerung um, so finde ich auch darin die höchste Beruhigung für das Land, und höchst günstige Verhältnisse für die Finanzen. Ich überlasse jedem Mitglied dieser Versammlung, hierüber statistische Notizen und Vergleichen nachzusehen, und daraus die Ueberzeugung von der Richtigkeit dessen, was ich gesagt habe, zu schöpfen. Was die Bemerkung des Herrn Redners betrifft, daß man zu diesen Rüstungen und Vorbereitungen Zeit genug hätte, und daß ein Krieg nicht wie Deus ex machina über Nacht herein-

breche, wir nicht in vorderster Linie stehen, sondern zu Vorbereitungen hinreichende Zeit haben, so darf man in der Geschichte nicht weit zurückgehen, um das Gegentheil beweisen zu können. Ich will mich übrigens über diesen Gegenstand nicht weiter verbreiten, und die Diskussion damit nicht aufhalten.

Welcker: Ich erwiedere darauf blos, daß die genauere Würdigung dieser Bestimmung ausführlicher und vollständiger bei den Verhandlungen über das neue Budget zur Sprache kommen wird. Ich hoffe nicht, daß die Kommission diesen erhöhten Militärstand uns für die Zukunft vorschlagen wird. Sie selbst ist überzeugt, daß es gegen die bundespflichtmäßigen Normen ist, und sie hat nur mit Rücksicht auf die trüben Zeiten und mit Vorbehalt einer Protestation ihre Zustimmung gegeben. Ich will also auch nicht die Diskussion in dieser Hinsicht anticipiren, aber es wird sich dort zeigen, daß ganz buchstäblich und an sich betrachtet in Baden selbst und zu anderen Staaten unser Militärstand außerordentlich groß ist.

v. Islein: Der militärische Herr Redner hat das eigentliche Sachverhältnis aus dem Auge verlassen, nämlich nachzuweisen gesucht, daß die Erhöhung des Militärs auf den jetzigen Dienststand für die Zukunft nothwendig sei. Es handelt sich aber nicht davon, sondern es gilt die Frage: ob die Ueberschreitung dieses Satzes gerechtfertigt sei? Das ist der einzige Punkt, über welchen die Kammer jetzt zu entscheiden hat. Die Kammer von 1831 hat ihre Beschlüsse auf das Bundesgesetz gebaut; nach diesem Bundesgesetz hat sie ihre Bewilligung ausgesprochen, und dies einzuhalten war die Pflicht der Regierung. Ueberschreitungen müssen daher gerechtfertigt werden. Nun erscheint aber eine solche durch den erhöhten Dienststand herbeigeführte Ueberschreitung von 125,000 fl., was allerdings die wichtigste Ueberschreitung in den ganzen Nachweisungen ist. Deshalb ist nicht zu wundern, wenn, wie ich schon in meinen allgemeinen Bemerkungen äußerte, einzelne Mitglieder nicht begreifen können, daß die Kommission die Nachbewilligung einer solchen Ueberschreitung in Antrag gebracht hat. Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit einige mir vorbehaltene Bemerkungen über die Kürze der Motive vorzutragen. Der Standpunkt ist, wie ich schon bemerkt habe der, daß die Regierung schuldig und gehalten ist, die Bewilligungen festzuhalten und Ueberschreitungen, wenn sie nothwendig werden, alsdann ausführlich zu begründen. Statt dessen ersieht man

aber in den Motiven nichts als die kurze Bemerkung, daß „da der Dienststand, welcher der Berechnung der bewilligten Summe zu Grund gelegt worden, weit geringer sei als der bundesmäßige Normalstand, eine Ueberschreitung der Dotation unvermeidlich gewesen sei.“

Sie Alle, meine Herrn! werden darin die Rechtfertigung einer Ueberschreitung von 125,000 fl. nicht finden. Sie werden nicht finden, warum die Regierung sich bei dem Verhältnis, in dem sie zu der Kammer steht, bei dem Verhältnis, in welchem die Kammer als Vertreterin des Volks der Regierung im Jahre 1831 die ihr ausreichend erschienenen Mittel in die Hände gelegt hat, nicht für verpflichtet hielt, eine Aufklärung zu geben, durch welche die versammelten Volksvertreter in den Stand gesetzt worden wären, auszusprechen: ja! es liegen Gründe vor, diese Ueberschreitung zu genehmigen! Darauf allein bezieht sich jene tadelnde Bemerkung des Berichterstatters, gegen welche sich der Herr Regierungskommissär in seinem ersten Vortrag erhoben hat. Ich muß aber gestehen, daß ich auch der Meinung war, es hätte sich bei einer solchen Ausgabe der Mühe gelohnt, auseinander zu setzen, warum sie nothwendig war.

Der Herr Berichterstatter hat sich indessen diese Mühe genommen und gezeigt, daß der Dienststand, wie er im Jahr 1831 von der Kammer bei ihrer Bewilligung zum Grunde gelegt wurde, nicht genügt hätte, um von Seiten der Regierung jene Pflichten zu erfüllen, die ihr in Beziehung auf die Bewachung der Schweizer Grenze obgelegen, daß es also nothwendig geworden wäre, die Truppen zu vermehren, und zwar nicht bloß, bis zu dem Dienststand, der eigentlich nach den Bundesbeschlüssen geboten ist, sondern auch noch zu der weitem Ueberschreitung, die in dem Bericht auseinander gesetzt wurde. Aus diesem Grunde nun, und besonders weil die Kammer von 1833 in Beziehung auf die von der badischen Regierung bei dem Bundestag herbeigeführte nachträgliche Interpretation der Bundesbeschlüsse, und die darauf gestützte Mehrforderung beim Militär sich verwahrt und ausgesprochen hatte, daß sie nur in Berücksichtigung der damaligen kriegerischen Verhältnisse den Mehraufwand genehmigen, und nicht auf die Frage eingehen wolle, ob jene herbeigeführte Erläuterung als Gesetz in dem badischen Lande gelte und anzuerkennen sei, hat auch jetzt die Kommission beschlossen, daß theils in Berücksichtigung der nothwendigen Erhöhung, welche die Regierung wegen der zu ergreifenden polizeilichen Maßregel hat eintreten las-

sen müssen, theils wegen der im Jahr 1833 von der Kammer beschlossenen einstweiligen Bewilligung auch für 1831 und 1832 die Mehrausgabe von 125,000 fl. nachträglich zu genehmigen sei. Ich glaube, daß bei diesen Verhältnissen die Kammer, so wichtig auch der Gegenstand ist, diese nachträgliche Bewilligung aussprechen, und nicht einen Kampf aufnehmen wird, den die Kammer von 1833 durch die niedergelegte Verwahrung zu vermeiden suchte.

Die Verhältnisse waren nämlich damals so, daß man der Regierung nicht zumuthen konnte, eine alsbaldige Verminderung des Militärs eintreten zu lassen, da es allerdings in manchen Verhältnissen und Gegenden des deutschen Vaterlandes trüb ausah.

Ob und in wie weit die Kommission für die Zukunft auf diese Erhöhung des Dienststandes eingehen werde, ob dieselben Verhältnisse und dieselben Rücksichten jetzt noch vorliegen, oder ob die Kommission für die Zukunft auf Genehmigung eines solchen Aufwandes antragen werde, wird der Bericht über den Militäretat, der nächstens erscheinen wird, zeigen.

Regierungsdirektor v. Neck: Ihre Kommission und die Regierungskommission sind in der Sache einig, beide sind der Meinung, daß der aus dem allgemeinen Aufwand für das Militär ausgeschiedene und besonders herausgehobene Posten von 125,000 fl. nicht beanstandet werden solle, und es lassen sich für diese Ansicht zwei verschiedene Gründe anführen. Der eine Grund, daß nach den Berechnungen des Kriegsministeriums diese Summe nothwendig war, um den Militärstand, wie ihn das Bundesgesetz fordert, zu halten. Der andere Grund, der von der Kommission geltend gemacht wurde, daß die Zeitverhältnisse nothwendig machten, das Corps in derjenigen Stärke zu erhalten, die von der Regierung als die bundesmäßige bezeichnet wurde. Wenn man nun jedenfalls über die Schlussfolge einig ist, so wäre es eine unfruchtbare Mühe, sich über die Prämissen in weitere Erörterungen einzulassen. Ich will daher nur noch als Beleuchtung des Tadel's, des einzigen, der gegen die Form der Rechnungsnachweisungen vorgebracht wird, nämlich über den Vorwurf der Kürze, Einiges bemerken. Diese Kürze der gegebenen Erläuterungen besteht darin, daß die Ueberschreitung des bewilligten Fonds mit der Bemerkung gerechtfertigt wird, die Summen seien nothwendig gewesen, um die bundesmäßigen Truppen zu erhalten. Von diesem Grundsatze ausgegangen, war es nicht wohl möglich, daß die Re-

gierung in ihren Erläuterungen auf den Weg geführt wurde, den der Bericht einschlug, indem er den ganzen Stand des Armee-corps in zwei Theile zerlegt, den Aufwand in zwei Tableau's durch alle Rubriken nachweist und den einen Theil als normalmäßigen Stand, den andern aber als durch besondere Verhältnisse gerechtfertigt darstellt. Ich will von der Wichtigkeit der Ansicht abstrahiren, glaube aber, daß man auf der andern Seite dem Kriegsministerium den Vorwurf der zu großen Kürze nicht machen kann, wenn es nicht einen zweiten Grund angab, nachdem der erste Grund schon seine Handlungsweise vollständig rechtfertigt.

v. Zylstein: Der erste Grund rechtfertigt diese Handlungsweise keineswegs ganz, indem im Jahr 1833, als den Militärgesetzen des Bundes die bekannte Auslegung gegeben worden war, die Kommission sich feierlich dagegen verwahrt und nur in Rücksicht auf die Zeitverhältnisse die Mehrausgabe damals bewilligt hat (deren Bewilligung auch jetzt nachträglich in Antrag gebracht wird), bloß weil man den Kampf über die Frage nicht aufnehmen wollte, ob die nachträgliche Erläuterung der Bundesmilitärgesetze, welche von der badischen Regierung veranlaßt worden ist, in Baden Gesetz sei, und ob sie das Land ferner noch mehr drücken könne, als es durch den zu großen Militäraufwand überhaupt schon gedrückt ist.

Oberst v. Lasollaye: Die Verschiedenheit der Ansichten über die Ausgaben bei dem Militär wird wesentlich durch die verschiedene Interpretation der Bestimmungen über den Dienststand herbeigeführt. Was die Kommission eine Ueberschreitung nennt, nennen wir eine Einhaltung.

v. Zylstein: Dies ist kein Satz, der verfassungsmäßig ist.

Oberst v. Lasollaye: Die Kommission stellt darüber ihre eigene Interpretation und die Regierung die ihrige auf. Letztere steht aber mit den Bundesbestimmungen in Uebereinstimmung. Es giebt aber noch eine andere Norm, die meiner Ansicht nach wichtiger ist, als die Interpretation des Bundes, der Kammer oder der Regierung. Diese Norm gründet sich auf den Satz, wie bei einer gegebenen Stärke eines Truppen-corps dessen Befähigung, Tüchtigkeit und praktische Ausbildung zu den Leistungen im Kriege herbeigeführt und vollzogen werden kann, und in dieser Hinsicht haben wir gefunden, daß selbst derjenige Dienststand, der nach der Interpretation des Bundes angenommen ist, kaum genügt, um die Leute zu dem zu machen, was sie seyn sollen, besonders was die Nachbildung der Unterofficiere betrifft. Die Dienststellen werden

fast ausschließlich durch die jährlich zugehenden Rekruten eingenommen; diese können nur in den nöthigsten taktischen und technischen Fertigkeiten eingeübt werden, sie treten nach kurzer Zeit wieder in ihre bürgerlichen Verhältnisse zurück, die Dienstzeit wird durch den Urlaub so oft unterbrochen, daß es uns fast nicht mehr möglich ist, eine der wichtigsten und interessantesten Klassen des Militärs, nämlich die Unterofficiere, auszubringen. Die Auswahl tauglicher Unterofficiere ist notorisch mit den allergrößten Schwierigkeiten verbunden.

Merck: Ich will mich auf die Behauptung über den s. g. Normal- oder gewöhnlichen Dienststand nicht einlassen, sondern nur bemerken, daß ich die Behauptung, die wir so eben hörten, in dieser Hinsicht nicht anerkennen kann. Was nun aber die Vergangenheit betrifft, um die es sich handelt, so bin ich mit der Kommission einverstanden. Der Grund, warum man im Jahr 1833 diese Mehrausgabe sich auch gefallen ließ, lag in den Zeiten, allein nun finde ich, daß sich darin eigentlich wenig geändert hat. Es ist dies freilich ein allgemeines Unglück, das auf ganz Europa lastet. Der ganze Welttheil steht vom Kopf bis zu den Füßen gerüstet da und man sieht Corps in Luftlagern zusammenziehen, die zahlreicher sind, als die Armeen, womit man früher Krieg führte. Der Frieden selbst wird nur auf eine höchst künstliche Art erhalten. Er hängt an einem Faden, den auch die leiseste Bewegung zerreißen kann. Ich will nur andeuten, was vielleicht geschehen seyn würde, wenn das letzte Attentat in Paris gelungen wäre, wenn es die Vorsticht nicht zum Glück für die ganze Welt vereitelt hätte. Ganz Europa ist also in einem friedlichen Kriegszustand, den man schlechtweg Frieden heißt. Der Abgeordnete Welcker hat freilich bemerkt, daß Baden kein Gewicht habe und nicht in der Nothwendigkeit sei, seinen Militärstand im Verhältnis zu andern Mächten höher zu halten. Er hätte Recht, wenn Baden für sich allein stünde. Es ist aber das Glied eines Bundes, der auch eine große Macht in seinem Zusammenhang bildet und der, wenn andere große Mächte solche Zurüstungen machen, hierin nicht nachstehen kann und darf, sondern ebenfalls als eine imposante Macht dastehen muß. In dieser ewigen Rückwirkung liegt aber, wie gesagt, das Unglück der Welt, das natürlich besonders drückend auf die kleinen Staaten zurückwirkt. Wir können es aber einmal nicht verhindern, und so stimme auch ich für die Genehmigung des Mehraufwandes.

Oberst v. Lasollaye: Nur Weniges sei mir auf diese Aeußerungen erlaubt. Es ist wirklich auffallend, daß in den

neuesten Zeiten, wo die Heere überall auf einen allerdings sehr bedeutenden Grad der Stärke, sowohl der Zahl als der Lichtigkeit nach gehoben worden sind, wo die Finanzen durch den Unterhalt dieser Armeen allerdings in Anspruch genommen werden, Wissenschaften und Künste gleichwohl stets mehr aufblühen, die Prosperität der Völker wächst, der Verkehr immer lebendiger wird und überall alle Lebensgenüsse in einem wirklich auffallenden Grad zugenommen haben. Ich erinnere mich, in meiner Jugend den mir damals auffallenden Satz gelesen zu haben: wenn die Waffen blühen, so blühen auch alle andern Gegenstände des gesellschaftlichen Lebens der Menschen. Ich konnte mir diesen Satz nicht deutlich machen, allein die neueste Zeit liefert Stoff zu dessen Erklärung. In den früheren Zeiten wurde den stehenden Heeren und dem Militär überhaupt wenig Bedeutung geschenkt; es war in Verfall und die Civilisation und der Wohlstand der Völker befanden sich gleichzeitig auf einer niedern Stufe. Aus diesem hohen Militärstande ziehe ich aber noch eine ganz andere Folgerung, nämlich auf die größte aller Katastrophen, auf den Krieg selbst.

Wenn die Völker im Frieden in einer solchen Stärke gerüstet sind, so verursacht ein Krieg, wenn er auch nur in einem kurzen Feldzuge besteht, so ganz außerordentliche Kosten, daß kein Staat im Stande wäre, solche ohne höchst drückende Finanzmaßregeln aufzubringen. Die Besorgnisse, ein Krieg wüde zum Ausbruch kommen, sind daher in Beziehung auf die unerschwinglichen Kriegskosten allerwärts vorherrschend und entscheidend, und es geht aus dieser Thatsache unwiderlegbar hervor, daß die heutigen zahlreichen Heere die kräftigsten Erhalter des Friedens sind.

Welcker: Ich werde unterlassen, auf die letzten Bemerkungen des Herrn Regierungskommissärs jetzt vollständig zu antworten, weil sie den Hauptpunkt, um den es sich zunächst in der Kammer handelt, nicht betreffen. Die Frage ist die, was künftig in Beziehung auf die Größe unseres Militärstandes geschehen soll. Ich würde, wenn ich zu antworten hätte, seine Ansichten nicht theilen, nach denen es bald als eine Wohlthat betrachtet werden müßte, wenn der Staat sich in ein einziges großes Lager verwandelte, und zwar in ein Lager, nicht von Volkbewaffneten, sondern von regelmäßigen Linientruppen. Ich bin nicht der Meinung, daß die Völker durch diesen Kriegszustand wohl stehen werden, will aber in Baden bleiben und nicht tiefer in die Sache eingehen.

Eine nahe Erfahrung wird zeigen, wie es sich mit diesem Wohlstand verhält, der durch den Kriegszustand gegründet worden ist. Ich bin aber auch nicht der Meinung, daß eine Gefahr, die jetzt etwa noch besteht, uns zu einer so hoch hinauf geschraubten Steigerung unserer militärischen Anstalten irgend berechtigen könnte. Ich bin vielmehr überzeugt, daß wir heruntergehen müssen. Es ist keine Frage, daß der jetzige Zustand nun schon 20 Jahre dauert, und wenn man in diesem Punkt der militärischen Ausbildung und Verbesserung so fortfahren will, so werden zulezt unsere sämtlichen Kräfte, die wir für andere Zwecke gebrauchen könnten, auf diese Weise verloren gehen. Es wurde bemerkt, daß durch ein Attentat plötzlich ein Ausbruch erfolgen könne. Alsdann hilft uns aber der 20 Jahre lang fortgesetzte ungeheure Militärstand nicht vollkommen aus. Im Jahr 1815 war unser Militärstand dem Material und dem Personal nach durch die unglücklichen Kriege in Rußland und Sachsen bedeutend herabgekommen. Auch war unser Militär selbst zu den Zeiten Napoleons nicht so stark, aber in wenigen Wochen hatte Baden 25,000 Mann achtungswerthe Truppen auf den Beinen. Was aber den Punkt selbst betrifft, so gestehe ich, daß ich die Rechtfertigung, wie sie die Kommission nennt, in Beziehung auf diesen Satz nicht ganz begriffen habe. Ich habe zwar wohl gesehen, daß es darauf hinausgeht, aber mir wurde nicht klar, wie sich dieses rechtfertigen läßt. Um aber in Beziehung auf die Sache eine vollkommene Klarheit zu bewirken, muß ich darauf aufmerksam machen, wie ich nicht glaube, daß es mit den 125,000 fl., wovon es sich handelt, allein gethan ist, denn ich lese an andern Stellen im Bericht, daß auch noch andere Summen nachzubewilligen sind; wie z. B. auf Seite 60 und 63 Posten enthalten sind, die neben den 125,000 fl. bestehen. Nun sagt man zur Rechtfertigung dieses Postens von der Kommission, in Beziehung auf welchen ich ganz mit ihr einverstanden bin, daß durchaus nicht durch das Bundesgesetz und nicht durch die Nothwendigkeit einer höheren technischen militärischen Ausbildung diese Ueberschreitung gerechtfertigt werden könne, sondern die Kommission blos darin die Rechtfertigung sehe, daß wegen der unruhigen Zeitverhältnisse doch ohne diese Dienstvermehrung gleichwohl eine solche Vermehrung hätte eintreten müssen und dadurch die Summe absorbiert worden sei. Diesen Grund verstehe ich wohl, allein die faktischen Voraussetzungen sind mir aus dem Bericht nicht klar geworden, woraus ich blos ersehe, daß für polizeiliche Zwecke und andere Dinge das Geld aus-

gegeben worden ist, wie z. B. die Summe von 26,000 fl. wegen der Cholera, was ich nicht table. Ich sehe aber noch neben diesen 125,000 fl. den Betrag von 86,000 fl. für die Bewachung der Schweizergrenze und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, so wie noch manche andere tausend Gulden. Ich kann durchaus nicht einsehen, wie ein seit 20 Jahren in größerer Anzahl gehaltener Militärstand, als er selbst in den napoleonischen Kriegszeiten war, für polizeiliche Zwecke nicht habe reichen sollen, nachdem man noch daneben eine zahlreiche Gendarmerie unterhält. Kein Mensch wird mir klar machen, daß eine solche außerordentliche Summe neben der ungeheuern gewöhnlichen Summe aufzuwenden war, um die polizeiliche Ordnung im Lande zu erhalten.

Regierungsdirektor v. Reck: Ich könnte die erforderliche Aufklärung über die vielfältigen eben angeregten Punkte geben, allein ich müßte mich in so Vieles einlassen, daß ich wirklich ihre Geduld mißbrauchte. Was die einzige praktische Frage betrifft, ob denn neben diesen 125,000 fl. auch die auf Seite 60 zc. bezeichneten Posten außerordentliche Ausgaben seien, so muß ich die Auskunft dahin geben, daß meiner Ansicht nach der Bericht in seinem System hier ganz consequent verfahren ist. Er hat den Stand, welcher nach der Ansicht der Kommission über den bewilligten Stand gehalten wurde, mit 125,000 fl. zusammengestellt. Die auf Seite 60 bezeichneten Posten dagegen sind Ausgaben für den Mehraufwand an Gage und Löhnung bei der Garde zu Fuß und zu Pferd, die in den Etat nicht aufgenommen, sondern übersehen wurde, aber von der Höhe des Standes ganz unabhängig ist.

Welcker: Die Kommission sagt aber doch, daß sie nur einen einzigen Grund zur Nachbewilligung habe und doch giebt es nun noch außer den 125,000 fl. andere Summen, die wir auch bewilligen sollen.

Der Kommissionsantrag wird hierauf zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Zweiter Antrag zu

Lit. I. Rubr. Gage und Löhnung a bis e.

den Mehraufwand an den Zulagen der Kapitän's erster Klasse, die Löhnung der Unteroffiziere und Spielleute für die fünf ungeraden Tage, die Zulagen der älteren Garden zu Fuß und zu Pferd, zusammen 8,300 fl. zu genehmigen.

Ziegler: Ich erlaube mir an die Regierungskommission eine Frage. In der bereits abgelautenen Budgetperiode

sind Alterszulagen für die Officiere und Unterofficiere bewilligt worden, welche ohne Avancement das hiezu erforderliche Alter erreicht haben. Wie ich vernommen, haben dennoch die betreffenden Individuen ihre Zulage nicht vom Tage des erreichten gesetzlichen Dienstalters, sondern erst vom Anfang des nächsten Rechnungsjahrs an erhalten. Es kann bei dieser Einrichtung der Fall vorkommen, daß ein Officier ganz kurze Zeit nach dem Rechnungsjahr das für die Gagen-erhöhung bestimmte Dienstalter erreicht, und auf diese Weise um beinahe eine ganze Jahreszulage verkürzt würde. Ich kann den Grund des bezeichneten Verfahrens nicht einsehen, und erbitte mir deshalb hierüber Auskunft von dem Herrn Regierungskommissär.

Regierungsdirektor v. Reck: Es ist richtig, daß die Alterszulagen von dem ganzen Jahr zusammengefaßt wurden, und immer von dem 1. Juni, und besonders von dem Termin an, wo der letzte Landtag die Alterszulagen nachträglich zu dem schon bewilligten Budget hinzugefügt hat, bezahlt wurden. Freilich kann der Fall eintreten, daß ein Officier oder Unterofficier schon im Juni oder Juli eines Jahrs das Serenium ausfüllt, und erst mit dem 1. Juni des folgenden Jahrs in die Alterszulage eintritt. Dabei muß ich übrigens bemerken, daß dem Wunsche, die letzte Kammer dem Budget beifügte und dem Großherzog in einer Adresse vorlegte, daß nämlich ein neuer Gagentarif bearbeitet werden solle, entsprochen worden ist. Wenn sich die Ausfertigung nicht verzögert hätte, so wäre er schon heute vorgelegt worden. Diesem Gagentarif sind auch die Bestimmungen über die Anwendung desjenigen Tarifs, der sich über die Alterszulagen verbreitet, angehängt, und besonders der Satz in demselben aufgenommen, daß die Alterszulagen nach dem nämlichen Grundsatz, wie die Gagen, zu laufen anfangen. Hiernach würde, wenn der Termin zwischen den 1. und 16. eines Monats fällt, die Zulage von dem 16. anfangen. Ist der Termin zwischen dem 16. und 1. des nächstfolgenden Monats, so würde die Alterszulage, wenn jener Antrag die Genehmigung der Kammer erhält, mit dem 1. des darauf folgenden Monats an beginnen, und dadurch den Officieren und der Mannschaft Vortheile erwachsen.

Ziegler: Die Auskunft der Regierungskommission bewegt mich, wegen des zur Sprache gebrachten Punktes von einem Antrage abzustehen, den ich gestellt haben würde, wenn ich diese Auskunft nicht erhalten hätte.

Merk: Ich hätte diesen Antrag unterstützt, bin aber jetzt auch beruhigt.

v. Jbstein: Der Anstand ist dadurch zur Zufriedenheit aller Theile gehoben, indem es wirklich der Gerechtigkeit entspricht, daß, wenn die Kammer Alterszulagen bewilligt und die Regierung sie genehmigt hat, solche auch mit dem Alter eintreten. Was den Posten selbst betrifft, so umfaßt dieser nicht bloß die Zulage der Kapitäns erster Klasse, sondern auch anderer Leute, die vergessen wurden, und von denen sich von selbst versteht, daß sie dazu gehören. Die Alterszulage für die Kapitäns war von der Kammer von 1831 nur für zwanzig Kapitäns bewilligt, allein die Regierung hat sie auf alle übrigen ausgebeht. Die Kammer von 1833 hat dies auch gutgeheißen, und die jetzige Kommission glaubt, daß das, was man im Jahr 1833 billig gefunden, wohl auch rückwärts wirken müsse, wenigstens die Nachbewilligung für die Vergangenheit herbeiführen könne, obgleich nicht verkannt werden kann, daß die Ausgabe selbst eine eigentliche Ueberschreitung ist, indem die Bewilligung nicht da war. Die Billigkeit spricht aber dafür, die Nachbewilligung auszusprechen, und darum ist nicht bloß in Beziehung auf die Kapitäns, sondern den ganzen Posten der Antrag gestellt, die Bewilligung zu ertheilen.

Merk fragt, ob der angeführte Tarif noch auf diesem Landtage werde vorgelegt werden.

Regierungsdirektor v. Reck: Die Vorlage wird in diesen Tagen erfolgen.

v. Jbstein: Bei der Bearbeitung des Budgets wird er also schon einwirken können.

Regierungsdirektor v. Reck bejaht dies.

Schaaff: Ich komme auf den Vortrag des Abgeordn. Ziegler zurück. Sein Antrag fällt nun nach der durch den Herrn Regierungskommissär erhaltenen Erläuterung weg, aber ich knüpfe an ihn einen andern an, nämlich den, daß denjenigen Officieren und Unterofficieren, welche durch die bisherige Manipulation ihre Alterszulagen später erhalten haben, das Fehlende noch nachträglich ausbezahlt werden möchte. Ich denke, dafür sprechen die Grundsätze der Billigkeit und des Rechts.

Rutschmann: Ich schließe mich dem Antrag des Abg. Schaaff an.

Regierungsdirektor v. Reck: Es wird hier doch von einer unrichtigen Voraussetzung ausgegangen. Die Berechnung über den Bedarf zu diesen Alterszulagen, welche der

Kammer von 1833 vorgelegt wurde, gieng nämlich auch von dem Satz aus, daß mit dem 1. Juni jeden Jahres die Alterszulagen gegeben werden sollen, wie z. B. auch rückwärts der Sagen nicht an dem Tag, wo der Militair in die Charge einrückt, auch zugleich die Gage abgegeben wird, sondern je nachdem die Zeit in die erste oder zweite Hälfte des Monats fällt, mit dem sechzehnten oder darauf folgenden ersten. Eine ähnliche nur weitere Restriction hat bei vorliegenden Alterszulagen auf dem vorigen Landtag Statt gefunden, indem das Kriegsministerium die Berechnung so gestellt hat, daß mit dem 1. Juni jeden Jahres für das im Laufe des Jahres ausgefüllte Sexennium die Fonds bewilligt werden sollen. Die Kammer hat die Fonds hiernach bewilligt, und das Kriegsministerium konnte dieselben nicht anders, noch in höherm Betrag verwenden, als sie bewilligt waren, und mußte lediglich den 1. Juni als Montagstag annehmen. So gerne von dem Kriegsministerium anerkannt würde, daß nachträglich die Ergänzungssumme an die Officiere und Mannschaft bezahlt würde, eben so billig wird es die Kammer finden, daß in diesem Fall der Fond nachträglich der Kriegskasse zugeschossen wird. Wenn dieses die Meinung der Kammer ist, so werden wir diese Summe nachnehmen.

Ziegler: Ich bin mit dem Antrag des Abg. Schaaff ganz einverstanden, aber ich glaube auch, wie der Herr Regierungskommissär gesagt hat, daß die Regierung Geld dazu haben muß, wenn sie diese Zulagen nachträglich auszahlen lassen soll. Die Sache kann bei der Berathung des Budgets wieder zur Sprache kommen, und die Budgetkommission wird die geeigneten Anträge der Kammer zu machen haben.

Schaaff: Ich kann mich dabei einstweilen beruhigen.

Merk: Die Kammer hat es nicht so verstanden, wie jetzt die Sache ausgelegt wird. Man hat Alterszulagen bewilligt, und angenommen, sie werden eintreten, wenn das Alter erreicht sei. Die Sache wird also müssen wieder gut gemacht werden, so wie auch die Gleichstellung mit dem Princip ohnehin erfordert, daß die Sache gut gemacht werde.

v. Jbstein: Richtig ist übrigens, daß die Berechnung der Regierung auf diesen Termin nur gegründet war, und hiernach nur die Fonds gesordert und bewilligt wurden, obgleich es in der Natur der Sache liegt, daß von dem Tag des Alters an die Zulage gegeben werde. Es freut mich übrigens, gehört zu haben, wie genau man sich an die Bewil-

ligung hier gehalten hat. Ich lege einigen Accent auf dieses hier, weil ich finde, daß man sich anderwärts nicht so genau daran hielt!

Regierungsdirektor v. Reck: Ich habe nur darum geglaubt diese Sache hier erörtern zu müssen, damit es nicht den Schein hat, als hätte das Kriegsministerium die Summen schon bezahlt, ehe sie bewilligt waren. Hätte das Kriegsministerium ohne Bewilligung bezahlt, so hätte es sich einem Tadel ausgesetzt. Wir müssen bei vielen Posten Tadel einnehmen, wo wir ihn gar nicht verdienen. Wenn wir hier bezahlt hätten, und die Kommission die Ueberschreitung gefunden hätte, so würde der Posten gestrichen worden seyn.

Oberst v. Kaschkay: Dies liefert auch den Beweis, wie sehr die Militäradministration beflissen ist, Ersparnisse zu machen.

v. Hstlein: Allerdings, besonders bei kleinen Posten!! Die Kammer beschließt, über den Antrag des Abgeordn. Schaaff bei Gelegenheit des Budgets zu verhandeln, und nun den Kommissionsantrag anzunehmen.

Der Antrag unter:
Tit. I. Rubr. Massengelder d:
wegen Aufbesserung der Musik im Gardes
bataillon 1,300 fl.
zu genehmigen,

wird ohne Erinnerung angenommen.
Zum Antrag:
Tit. III. Oberste Leitung des Armeecorps:
wegen neuer Anstellung eines Unterchefs
beim Generalstab, so wie eines zweiten Bei-
gabeadjutanten und wegen Ueberschreitung
des Bureauaversums des Kriegsministe-
riums 5,385 fl.
zu genehmigen:

v. Hstlein: Ich wiederhole hier bloß den Kommissionsantrag, und wiederhole, daß diese Rubrik den Beweis liefert, daß man sich nicht an die bewilligten Fonds hielt, denn für die Anstellung dieser Personen war kein Fond bewilligt, und es hätte damit ohne Zweifel auch bis zur nächsten Budgetperiode gewartet werden können.

Regierungsdirektor v. Reck: Dieser Vorwurf ist nicht in der Sache gegründet. Wahr ist es, daß in dem Etat nichts dafür bewilligt wurde, aber die Ernennung des Chefs des Generalstabs war eine Folge der großen Reform in dem Corp. Es wurde die Generaladjutantur aufgehoben, der

größere Theil des Personals und der Geschäfte gieng in den Generalstab, zum Theil in das Kriegsministerium über, ohne daß die Ausgaben für das letztere erhöht worden waren. Das Personal, das die Geschäfte bei dem Generalstab zu versehen hatte, mußte wenigstens der Summe nach von der Generaladjutantur übertragen werden, und somit sind Fonds in der That bewilligt, wenn sie auch unter einem andern Namen verwendet worden. Die Nothwendigkeit der Stelle wurde übrigens anerkannt, und ich will mich daher in keine weitere Erditerung einlassen.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Zum Antrag:
Tit. IV. Kommandantchaften:
wegen Ueberschreitung der Bureauausga-
ben für die Kommandantchaften in Karls-
ruhe und Mannheim 740 fl.
zu genehmigen.

Regierungsdirektor v. Reck: Mit dieser Ueberschreitung hat es eine eigene Bewandniß. In den gedruckten Nachweisungen des Kriegsministeriums ist zu finden, daß die Kammer 17,063 fl. 20 fr. für die Kommandantchaften bewilligte, und das Kriegsministerium nur 10,017 fl. 22 fr. ausgegeben, also eine Ersparniß von 6,045 fl. 58 fr., und zwar nicht bloß für diese Zeit, sondern bleibend, erzielt hat. Die Ueberschreitung von 740 fl. ist nur scheinbar, und betrifft einen kleinen Posten für das Bureauaversum der Kommandantchaften.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.
Zum Antrag:
Tit. VI. Bauwesen:
wegen der Ausgaben für den Baurevidens-
ten, den Bauconducteur und das Bureau-
aversum 1,350 fl.
zu genehmigen.

Ziegler: In dem Bericht ist unter dem Titel Bauwesen (Seite 53 am Ende) zu ersehen, daß bei den Bauten an den Kasernen zu Darlach und Rastatt diesen Städten ein Antheil der Kosten zugeschrieben worden ist. Ich muß gestehen, daß ich eine solche Baukostenaufgabe oder Steuer nicht vereinbarlich finde mit dem Steuersystem, das bei uns besteht. Ich glaube, die Regierung verlegt keine Garnisonen in Städte, um ihnen dadurch etwas Angenehmes zu erweisen, sondern sie bestimmt die Garnisonsorte, weil sie Gründe hat, die Garnisonen gerade dorthin und nicht in

einen andern Ort zu verlegen. Mir will deswegen nicht einleuchten, daß diese Städte einen Beitrag an den Kosten der Garnisonen zahlen sollen. Es ist sogar dieser Grundsatz gefährlich und bedenklich. Die Regierung kann Gründe haben, eine Garnison wieder von einem Orte wegzunehmen, und in eine andere Stadt des Landes zu verlegen. In solchem Fall können dann Remonstrationen gemacht werden, die Stadtgemeinden können sagen, wir haben an den Baukosten für die Kaserne bezahlt, wir haben deshalb ein Recht auf eine Garnison. Ich glaube, man sollte jenen Städten oder Orten, in welchen sich Garnisonen befinden, nicht zumuthen, einen Beitrag zu den dadurch veranlaßten Kosten zu leisten, sondern diese Kosten sämmtlich auf die Staatskasse übernehmen.

Dörr: Das war auch die Ansicht der Kommission.

Regierungsdirektor v. Reck: Ich muß die Bemerkung des Herrn Abgeordneten in etwas berichtigen. Es ist den Städten nicht aufgelegt worden, den Beitrag zu leisten, sondern als die Localverhältnisse eingesehen und Vorbereitungen zur Aufnahme der Garnisonen getroffen wurden, machte man freundschaftliche Mittheilungen an diese Städte selbst, die dann freiwillig diese Beiträge übernahmen, welche übrigens nicht drückend seyn können. Es ist dies indessen keine neue Erscheinung in der Militäradministration. Fast alle Städte, die jetzt noch Garnisonen haben oder früher hatten, haben mehr oder weniger zu Errichtung von Gebäuden beigetragen, manche auch ganze Kasernen gebaut, und mit allen Requisiten versehen.

Ziegler: Wenn einer Stadt oder einer Gemeinde Hoffnung gemacht würde, sie werde eine Garnison erhalten, so würde ich dem Bürgermeister nicht rathen, sich dem, wenn auch nur durch einen Wunsch angedeuteten Beitrag zu den Kasernirungskosten zu widersetzen; denn wenn die Garnison nicht erlangt oder aus andern Gründen bald wieder verlegt würde, so hätte der Bürgermeister von der Gemeinde nur Vorwürfe zu erwarten. Wenn gesagt wird, diese Einrichtung bestehe schon seit längerer Zeit, so will ich dieses nicht läugnen, wir haben aber Fälle, wo solche Kosten auch allein auf die Staatskasse übernommen worden sind.

Welcker: Ich kann nicht ganz einsehen, daß hier so streng gewisse allgemeine Grundsätze durchgeführt werden sollen. Es giebt auch noch einen höheren allgemeinen Grundsatz, welcher heißt, daß man Vortheile und Nachtheile unter den verschiedenen Klassen der Staatsangehörigen, so weit

es möglich ist, ausgleichen solle. Nun ist gar keine Frage, daß einzelne Städte durch die Garnisonen bedeutende Vortheile haben, und andere Städte diese Garnisonen wünschen. Ich sehe also nicht ein, was dagegen spricht, diejenigen Städte, welche gerne Garnisonen haben, eine freiwillige Unterstützung zu Einrichtung der Wohnung leisten zu lassen. Wenn ein Wirth Gäste bei sich aufnimmt, muß er Dach und Fach herstellen. So nimmt auch eine Stadt die Garnison auf, und ich finde gegenüber von andern Städten nicht unbillig, daß sie freiwillig und mit Rücksicht auf die großen Vortheile etwas giebt. Es versteht sich, daß die Regierung sich dadurch nicht binden lassen wird, gegen das allgemeine Interesse in Beziehung auf den Wechsel der Garnisonen zu verfahren.

v. Jzstein: Man war in der Kommission allgemein der Meinung, die auch die Kammer billigen wird, daß, wenn sich eine Stadt wirklich freiwillig anbietet, für die Kaserne einen Beitrag zu leisten, damit man Militär dorthin lege, nichts gegen ein solches Verhältniß gesagt werden kann. Aber man glaubte auch, daß es weder den Verhältnissen, noch der Würde der Regierung entspreche, einer Gemeinde solche Beiträge anzuzinsen, oder nur darauf hinzuweisen, weil es immer ein moralischer Zwang ist, wenn eine Regierung wünscht, daß Beiträge geleistet werden sollen. Die Bürger zahlen ihre Steuer; der Kasernenbau ist aber offenbar eine Pflicht des Staats, und die unbedeutenden Beiträge der Städte (sobald sie nicht auf freiwilligen Anerbietungen beruhen) würde gewiß die Kammer gerne bewilligen, wenn es nothwendig wäre, dafür eine eigene Bewilligung auszusprechen. Es liegt immer etwas Sonderbares darin, wenn die Regierung bei einer großen Maßregel, wie die Verlegung einer Garnison an einen andern Ort ist, auf kleinem Wege einige tausend Gulden von den Bürgern zu erhalten sucht. Ob bei Rastatt ein solches Begehren oder ob eine Bitte der Stadt selbst vorlag, ist mir unbekannt.

v. Kottke: Wenn diese Beiträge von den genannten Städten darum gefordert oder gegeben wurden, um dadurch einen bleibenden Anspruch auf den Fortbestand der Garnisonen in diesen Orten zu erhalten, so würde ich es freilich nicht billigen, weil dadurch den besser begründeten Ansprüchen anderer Städte, Garnisonen, die sie verloren haben, wieder zu erhalten, ein Eintrag geschähe. In Bezug übrigens auf die Beiträge der Städte selbst zu Erhaltung einer Garnison oder wegen des Fortbestands einer solchen will ich

nur das Beispiel anführen, daß Freiburg auf das Verlangen der Regierung selbst ein Kommandantenhaus gebaut hat, das mehr als 30,000 fl. kostete, und außer diesen Ausgaben noch viele andere gemacht hat, deren Zweck bloß die Forterhaltung der Garnison war, und die bloß auf eine Art von Versicherung hin, daß die Garnison bleiben werde, gemacht worden waren. Gleichwohl aber ist die Garnison ihr genommen, also der Zweck nicht erreicht worden. Uebrigens Ausgaben und noch bedeutendere hat die Stadt Conslanz in Beziehung auf die Errichtung oder Einrichtung von Kasernen, und auf andere für das Militär erforderliche Bedürfnisse gemacht, ebenfalls in der sehr gerechten Erwartung, ja unter der ermunternden und bekräftigten Zusicherung, daß die Garnison da bleiben werde, weil ohnehin auch viele andere Gründe, namentlich staatswirthschaftliche und selbst militärische Gründe, in Beziehung auf die Sicherheit des Landes dafür sprachen, daß die Garnison da bleiben werde.

Dessen ungeachtet haben beide Städte ihre Garnisonen verloren, und die Beschwerden, die nothwendig daraus für diese beiden Städte fließen, können gar nicht mit demjenigen verglichen werden, was man in Beziehung auf die beiden andern Städte vorbringt. Das, was man hier von einer Beschwerde sprechen wollte, würde gegen jenes völlig verschwinden, und es scheint mir, daß Durlach und Rastadt, wenn sie auch bloß zeitlich den Vortheil genossen haben, der den andern Städten genommen wurde, ein nicht sehr schweres Aversum dafür gegeben haben, weshalb auch die dagegen erhobene Bedenklichkeit nicht von Bedeutung ist.

Oberst v. Rasselmay: Die Beiträge waren durchaus freiwillige, und kein Ort ist dazu gezwungen oder durch Insinuationen dazu gebracht worden. Wird die Militäradministration für diese Ausgaben gedeckt, und den einzelnen Städten das Geleistete dadurch ersetzt, daß es durch die Allgemeinheit zu tragen ist, so wird es diesen Städten sehr angenehm seyn. Was übrigens den Punkt wegen der Garnisonen betrifft, so werden wir bei der betreffenden Position Gelegenheit nehmen, uns darüber zu äußern.

Knapp: Ich erkläre mich gegen die Ansicht des Abg. Ziegler und v. Hslein, und finde die des Abg. Welcker gegründet. So ich finde es sogar für gut, wenn diese Beiträge noch stärker, und von Staatswegen darauf hingearbeitet würde, daß sie größer werden.

Dies würde den Zubrang von Bitten um Garnisonen vermindern, denn während es jetzt fast Noth thäte, in jede

Stadt eine Garnison zu legen, würden wohl die meisten stillschweigen, wenn sie hörten, daß eine bedeutende Geldausgabe damit verbunden sei.

Ziegler: Wenn die Abg. v. Rottck und Knapp den Grundsatz durchzuführen vermöchten, daß jede Stadt zu den Staatsstellen und Einrichtungen, die sich in ihrer Mitte befinden, einen Präcipualbeitrag zu leisten hätte, dann wäre ich mit ihrer Ansicht einverstanden. Es würde daraus folgen, daß die Stadt Freiburg dafür zu zahlen hätte, daß eine Universität sich dort befindet, es würde daraus folgen, daß der Ort Appenweier für die Ehre, einen Deputirten in der Kammer zu besitzen, einen Vorausbeitrag für die Diäten, welche derselbe bezieht, zu leisten hätte. Eine jede Stadt, in der ein Amtssitz ist, würde einen Beitrag zu leisten haben für die Besoldungen, welche die Beamten beziehen. Dieser Grundsatz ist aber unserm Steuersystem fremd. Ich muß mich dagegen erklären, daß man bei den Kasernenbauten der allgemeinen Regel nicht folgt.

v. Rottck: Ich bitte den Abg. Ziegler, meine Ansicht nicht mit der des Abg. Knapp zu verwechseln, denn sie ist eine ganz andere. Es handelt sich auch nur darum, daß die Beiträge der genannten Städte nichts Unbilliges in sich enthalten, in der Voraussetzung, daß sie wirklich freiwillig gewesen sind. Man kann wohl ein Opfer bringen, und die Absicht haben, die Lasten der Allgemeinheit damit kleiner zu machen, wenn man bei dieser nämlichen Gelegenheit für sich selbst einen großen Vortheil erhält. Im übrigen steht mein Grundsatz mit dem des Abg. Knapp nicht in Verbindung.

Schinzinger: Der Abg. v. Rottck hat bereits bemerkt, was die Stadt Freiburg für die Forterhaltung der Garnison gethan und angewendet hat; ich will diesem nur noch beifügen, daß dieselbe Stadt ein weiteres Gebäude gekauft, und für den Fall eingerichtet hat, daß ein Regiment vollständig in zwei Kasernen untergebracht werden kann.

Knapp: Ich würde bloß wünschen, daß der Grundsatz des Abg. Ziegler allgemein durchgeführt und nach Verhältniß des Vortheils der Gemeinde ein Beitrag festgesetzt würde. So wünschte ich z. B. daß von der Residenz, wo sich so viele Staatsstellen befinden und von den Städten, welche Universitäten besitzen, ein besonderes Aversum gegeben werden möchte, für die besonderen Vortheile, die ihnen durch diese Staatsanstalten zufließen.

Goll: Die Compensation, von welcher der Abg. Knapp

spricht, besteht, denn bis vor wenigen Jahren hat die Stadt Karlsruhe an der Unterhaltung der Kasernen 4,000 fl. bezahlt, und außerdem eine Kaserne von 115,000 fl. gebaut, wovon sie die Zinsen versiert. Der Abg. Knapp, der bei keiner Gelegenheit unterlassen kann, über die Städte herzufallen, kann sich also vollkommen beruhigen.

Der Kommissionsantrag wird hierauf zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Der Antrag der Kommission unter Lit. VI.

Topographisches Bureau:
Die Ueberschreitung mit 2,631 fl. zu genehmigen: erhält ohne Erinnerung die Genehmigung der Kammer.

Zum Antrag unter
Lit. X. Außerordentliche Ausgaben:

Lit. d wegen der Cholera pro 1832 und nachträglich pro 1831 aufgewendete 26,392 fl. zu genehmigen.

v. Hslein: Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit nur die Frage, wie es mit den zum Schuß gegen die Cholera angeschafften Leibbinden ic. gehalten wird?

Da dieses doch immer Gegenstände sind, die der Militäradministration verbleiben, so werden dadurch die Ausgaben in andern Rubriken gedeckt oder vermindert werden.

Regierungsdirektor v. Reck: Die Anschaffungen und Vorkerkungen wegen der Cholera werden wohl keiner weiteren Erläuterung bedürfen, sondern nur die Frage zu erörtern seyn, was mit diesen Gegenständen gemacht worden ist.

Die Anschaffung bestand größtentheils in baulichen Einrichtungen, Requisiten und Kourituren für die Cholera spitäler, nämlich Matratzen, Teppichen, Leintüchern ic. Alle die Besorgniß wegen Hereinbrechens der Cholera verschwand, und die Cholera spitäler aufgehoben werden konnten, wurden die Inventarien derselben mit den übrigen Garnison spitälern vereinigt und diesen zugeschlagen. Die Verschaffenheit der meisten dieser Gegenstände ist ganz dieselbe, wie sie in den Spitälern herkömmlich ist, so daß sie künftig verwendet werden können, und durch diese Ausgaben für die Staatskasse gar kein Verlust entstanden ist. Außer diesen Gegenständen wurden noch andere angeschafft, die nicht sowohl für die Kranken, als zum Schuß der im Dienst stehenden Soldaten dienen sollten, daß diese nicht von der Krankheit befallen werden, diese wurden umgearbeitet und so gut wie möglich benutzt. Die Leibbinden von Flanell wurden, so weit sie nicht wirklich consumirt worden sind, in Jacken verwandelt, und die Jacken den Regimentern für den Win-

terdienststand gegen Baarzählung oder Abrechnung an der Massengelderkasse um billigen Anschlag abgegeben. Die übrigen Cholera requisiten, die man zu nichts weiter brauchen kann, sind jetzt noch in Bereitschaft, allein ich hoffe, daß sie immer nutzlos bleiben.

Rutschmann: Die Budgetkommission wird Veranlassung finden, auf Verminderung des Durchschnittsbetrags Anträge zu machen, der unter dem Titel „Hospitalkosten“ für den Dienststand der Mannschaft gefordert wird, weil auf die in Folge der Anstalten gegen die Cholera bereits angeschafften, und im Vorrath vorhandenen Materialien nach ihrer Ansicht allerdings die geeignete Rücksicht genommen werden muß.

Regierungsdirektor v. Reck: Ich bin überrascht zu hören, daß die Spitalkosten vermindert werden sollen. Diese sind so gering, daß wir kaum damit werden zurecht kommen. Es scheint mir, daß der Herr Redner daraus, daß im Jahr 1832 der Aufwand geringer gewesen ist, als in andern Jahren, den Schluß zieht, die Ausgabe könnte überhaupt vermindert werden. Jenes kommt aber bloß davon her, daß die Kammer von 1831 den Fond außerordentlich beschränkte und das Kriegsministerium genöthigt wurde, eine schlechte Wirtschaft zu führen, und die Nachschaffungen zu vernachlässigen. Deshalb muß ich aber auch förmlich dagegen protestiren, daß hieraus irgend ein Schluß für den Bedarf gezogen wird.

Rutschmann: Wir sollten nach meiner Ansicht die Sache hier nicht anticipiren. Wir werden sie in der Kommission in Gemeinschaft mit den Herrn Regierungskommissären berathen, und uns darüber verständigen, was zu machen ist.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Zum Antrag unter Lit. X. außerordentliche Ausgaben:
Lit. e wegen Aufhebung der Garnison Freiburg 13,065 fl. zu genehmigen.

v. Rotteck: Ich habe nicht im Sinne eine weitläufige Diskussion über diesen Punkt zu veranlassen, denn alles, was sich darüber sagen läßt, ist im Jahr 1833 so ziemlich ausgesprochen worden, als über die Petitionen der Städte Constanz und Freiburg, um Wiedererhaltung einer Garnison verhandelt wurde, und die Kammer einstimmig die Bitte dieser beiden Städte für sehr wohlbegründet, ja unabweislich erklärt hat. Unter Berufung auf die damalige Diskussion erkläre ich bloß wieder mein lebhaftes Bedauern darüber, daß jenen so wohl begründeten Wünschen und Bitten

dieser beiden Städte noch nicht willfahrt worden ist. Die Gründe sind noch dieselben, die sie zu Reclamirung dieser Garnisonen bestimmen müssen. Ja es sind neue Gründe hinzu gekommen, oder es hat sich das Gewicht der damaligen Gründe bis jetzt noch verstärkt. Ich sage es sind neue Erfahrungen hinzugekommen, welche bewiesen haben, daß nicht bloß keine Ersparniß, sondern eine wesentliche Vermehrung der Ausgaben im Ganzen genommen durch die Entfernungen der Garnisonen von diesen Städten entstanden ist. Ich will mich weiter nur kurz auf das von mir vorhin angeführte Verhältniß beziehen, daß nämlich auf bestimmte Anweisung der Regierung mit Bezugnahme auf den ständigen Aufenthalt einer Garnison in Freiburg, die Stadt große Kosten zu Erbauung eines Kommandantenhauses verwendete. Solche oder ähnliche Anregungen werden wohl auch in Constanz geschehen seyn, ob mir gleich die Data von dort nicht so bestimmt vorliegen. Ich glaube aber, daß solche Anregungen zugleich eine Versicherung enthalten, die Garnison dort zu lassen, wenn nicht Gründe von ganz hoher Bedeutung die zeitliche Verlegung rechtfertigen.

In Beziehung also auf diese im Jahr 1833 ausführlich dargestellten Betrachtungen, erlaube ich mir nun den ganz bescheidenen Antrag zu stellen, daß die Kammer sich dasjenige aneignen möge, was die Kommission selbst auf S. 74 des Berichtes ausgesprochen hat, ohne daß ich darauf antragen will, die Kosten wegen der Aufhebung dieser Garnisonen nicht zu genehmigen, was nur unangenehme Berührungen verursachen würde. Ich wünsche vielmehr überall diejenige Mäßigung zu beobachten, die zur Erhaltung der wechselseitigen Zufriedenheit und Eintracht wünschenswerth und förderlich ist, und ich wiederhole daher bloß den Antrag, die Kammer möge aussprechen: „daß sie die völlige Zuversicht hege, die Regierung werde diesen für die Staatskasse, wie für einen großen Theil des Landes so hochwichtigen Gegenstand, und die für die Zurückverlegung der Garnisonen nach Constanz und Freiburg so laut sprechenden, in der neuesten Zeit durch so manche Verhältnisse noch dringender gewordenen Gründe in abermalige Beratung ziehen, und dann einen Beschluß fassen, der durch seine wohlthätigen Folgen die untergeordneten Vortheile, welche aus der Concentrirung der sämtlichen Regimenter in der Gegend von Karlsruhe und Mannheim für das Militär hervorgehen können, bei weitem überwiegen, die volle Beistimmung der

öffentlichen Meinung erhalten, und wohl auch in anderen Beziehungen dem Interesse des Staats angemessen seyn würde.“

Wenn die Kammer dieses in ihrem Beschluß aufnimmt, so ist der bescheidene Wunsch, den ich hier auszusprechen habe, erfüllt.

Duttlinger, Magg, Schinzinger, v. Tscheppe, die beiden Wegel und Andere unterstützen diesen Antrag.

Oberst v. Lasollaye: Bei dem jetzigen Dislocationssystem unseres Armeecorps sind zwei Momente insbesondere ins Auge zu fassen. Das erste ist, daß die Ausbildung der Truppen, ihre taktische Befähigung, ihre Disciplin, der Corpsgeist, ihre Verschmelzung, die Beaufsichtigung und Leitung weit mehr dadurch gefördert wird; und das weitere Moment ist das, daß es wohlfeiler ist, als das frühere. Unter den angezeigten Vortheilen will ich nur den anführen, daß es bloß durch diese Concentrirung der Truppen möglich geworden ist, den Dienststand in der Weise zu vermindern, wie er vermindert worden ist. Beispielsweise will ich anführen, daß der Dienststand der Artillerie durchaus nicht hätte vermindert werden können, wenn nicht durch die größere Zahl von Bataillonen, die nach der hiesigen Garnison gezogen wurden, einen Theil des Garnisondienstes der Artillerie hätte abgenommen werden können.

Es läßt sich durchaus nicht zum Voraus bestimmen, wie das Militär künftig garnisonirt seyn wird, weil sich die Verlegung desselben bloß nach den Verhältnissen und den Zeitereignissen zu richten hat, die kein Mensch voraussehen kann. Es kann daher auch der Regierung nicht zugemuthet werden, Zusicherungen zu machen, Versprechungen zu geben, die sich entweder gar nicht, oder nicht in der erwarteten Zeit und Weise realisiren lassen. Eine Regierung soll nur das versprechen, was sie zu halten im Stande ist, denn andernfalls würde man ihr mit Recht den Vorwurf der Täuschung machen. Die Mobilität der Truppen in Friedenszeiten ist auch durch die Vergangenheit hinreichend dargethan.

Wenn wir einen Blick auf die Verlegung des Militärs in den drei letzten Decennien werfen, so finden wir die Regimenter und Bataillone bald in dieser bald in jener Stadt, bald in größern bald in geringern Abtheilungen garnisonirt, und es ist vielleicht keine etwas bedeutende Gemeinde im Land von Wertheim bis nach Meersburg, die nicht zeitweise Militärbesatzung hatte. Die Firmität des Wohnsitzes ist be-

kanntlich nicht dem Militär anlehnend. Die Gewalt der Verhältnisse wird auch hier, wie überall, ihr Recht behaupten. Es dürfte übrigens genügen, daß die Regierung Ihre Wünsche in dieser Beziehung kennt. Stets gewohnt, jeder billigen Forderung die thunlichste Aufmerksamkeit zu schenken, wird sie auch diesen Gegenstand in gleicher Weise behandeln.

Schinzinger: Ich unterstütze wiederholt den Antrag des Abg. v. Rotteck, und beziehe mich auf dasjenige, was schon vor zwei Jahren, sowohl bei der Verathung des Budgets als der Diskussion über die Petitionen der Städte Konstanz und Freiburg, für Wiedererlangung von Garnisonen, welche beide einstimmig dem Großherzogl. Staatsministerium empfohlen worden sind, angeführt wurde. Es ist bedauerlich, daß diese beiden Städte und die oberen Provinzen, die in Kriegszeiten so viel gelitten, und oft fünfzehnfache Einquartierung und ganze Armeecorps zu unterhalten hatten, jetzt die Wohlthat einer kleinen Garnison entbehren sollen. Selbst als das Breisgau und die Seeprovinz noch zu dem Herzogthum Modena gehörten, hatten jene Städte eine Garnison, während jetzt, nachdem beide Städte mit großen Kosten Commandantenhäuser erbaut und Kasernen eingerichtet haben, das ganze Armeecorps in und in der Nähe von Karlsruhe concentrirt ist, während die Residenz in Kriegszeiten von allen Lasten dispensirt war. Ich kann daher bloß meinen Wunsch wiederholen, daß die beiden in Frage liegenden Städte möglichst bald wieder Garnisonen erhalten möchten.

Aschbach: Ich unterstütze den Antrag des Abgeordneten v. Rotteck. Ich unterstütze ihn insbesondere im Interesse der Stadt Konstanz und des ganzen Seekreises. Es sprechen nicht bloß Gründe der Billigkeit, sondern, ich darf es kühn sagen, sogar der Nothwendigkeit dafür, jene Stadt wieder mit einer Garnison zu versehen. Die größte Billigkeit spricht dafür. Jede gerechte, väterliche Regierung wird eifrig und in jeder Richtung unablässig bemüht seyn, den gesunkenen Städten wo möglich wieder Haltpunkte zu geben, um sich zu einigem Wohlstande erheben zu können, oder um nicht noch tiefer zu sinken. Die Stadt Konstanz, eine Stadt, die im Laufe der Zeit durch vielfältige widrige Ereignisse von hohem Wohlstande bis beinahe zum Verfall herabgesunken ist, hat gewiß den gerechtesten Anspruch auf solche Hülfe; ein bedeutendes Mittel dazu ist eine Garnison. Sie hat dazu bereits aus ihren eigenen Mitteln eine Kaserne

gebaut. Aber auch dem ganzen Seekreis wird dies zu gut kommen, und auch für das Interesse dieses Kreises mahnt die Billigkeit dringend, damit von den dort erhobenen Abgaben, wovon der größte Theil zur Residenz zieht, auch wieder etwas zurückfließt. Aber auch ein Grund der Nothwendigkeit ist vorhanden. Unsere Grenze gegen die Schweizergrenze ist nicht geschützt, und doch haben Ereignisse erfordert, dort schleunig für den Schutz durch die bewaffnete Macht mit großem Kostenaufwande zu sorgen. Ja wegen dieser nicht geschützten Grenze wurde sogar erst neuerlich ein Angeschuldigter von seinem ordentlichen Untersuchungsgerichte zu einem andern Gerichte abgeführt; man glaubte durch diesen außerordentlichen Nothstand (es wurde nämlich besorgt, daß aus der Schweiz eine Parthei einbrechen würde, den Verhafteten zu befreien) eine Maßregel rechtfertigen zu können, welche der zuständige Gerichtshof nicht dem §. 15 der Verfassung gemäß fand. Ist es aber nicht die bewaffnete Macht, die den Veruf hat, den Staat überall und in jeder Beziehung gegen jeden Gewaltangriff zu schützen, seine Integrität und das Bestehen seiner Verfassung zu verbürgen? Konstanz ist aber an der Schweizergrenze der einzige zur Aufnahme einer Garnison geeignete und überhaupt zu diesem Schutze der passendste Ort; ein Schutz, den nun die neuen Zollverhältnisse zur Abwehr des Schmuggels, der dort sein Haupt mächtig erheben wird, noch dringender fordern. Die Nothwendigkeit militärischer Unterstützung im Interesse des Zollschutzes beweist die bekannte Thatsache, daß zu diesem Zwecke bereits ein Militärkommando sich marschfertig hält.

Der Herr Regierungskommissär hat darauf hingedeutet, daß die durch Absendung von Artillerie an die Schweizergrenze verursachten Kosten jedenfalls entstanden seyen, weil im Oberlande keine Artillerie garnisonirt gewesen sei. Allein diese unvermeidliche Ausgabe steht in keinem Vergleich mit der Summe der Kosten, die hätten erspart werden können, wenn in Konstanz eine Infanteriegarnison gewesen wäre. Möge doch, dies ist mein innigster Wunsch, die hohe Regierung diese Verhältnisse recht ernstlich erwägen, und sich zu einer Maßregel entschließen, die nicht bloß im Interesse einer Stadt oder eines Landesheiltes, sondern im Interesse des ganzen Landes im höchsten Grade heilsam, ja nothwendig erscheint.

Oberst v. Laßalle: Sowohl der Kommissionsbericht als die Herren Redner, die so eben gesprochen haben, legen

einen besondern Werth auf den Kostenbetrag von 86,000 fl., der durch die Sendung einer combinirten Truppenabtheilung und deren Aufenthalt in der obern Gegend verursacht worden ist. Der Bericht sagt unter anderem: „wären in Freiburg und Konstanz noch Garnisonen gelegen, so wäre der größte Theil der auf die Bewachung der Schweizergrenze verwendeten Kosten gespart worden.“ Darauf muß ich aber erwiedern, daß die Anstalten und Demonstrationen in der Schweiz damals so ernst waren, daß sie die Regierung in die Nothwendigkeit versetzten, eine combinirte, aus drei Waffengattungen bestehende Abtheilung nach der Schweizergrenze zu senden, um dadurch ihre Wachsamkeit und ihren Schutz auf eine recht augenfällige und kräftige Art zu behaupten. Kavallerie und Artillerie wären aber weder in Konstanz noch in Freiburg gewesen, und diese hätten also jedenfalls müssen dorthin geschickt werden. Da nun bekanntlich die Differenz der Fouragepreise eine der bedeutenden Ausgaben ist, so hätte diese Ausgabe in keinem Fall vermieden werden können. Wären auch Garnisonen in Konstanz und Freiburg gewesen, so hätten diese ihren Dienststand um eine bestimmte Zahl vermehren müssen, wodurch also auch wieder eine Ausgabe entstanden wäre. Zwischen Konstanz und Freiburg liegt ein bedeutender Raum, und diese Strecke war es besonders, die durch die Flüchtlinge der Schweiz bedroht war. Es hätten also diese beiden Garnisonen an diese Punkte Absendungen machen müssen, durch welche in Verbindung mit der Aufbesserung der Verpflegung dieselben Kosten veranlaßt worden wären, welche die Truppen von hier aus verursacht haben. Dazu wäre noch gekommen, daß das Regiment, welches ausschließlich diesem Dienst gewidmet worden wäre, die ganze Last eines anhaltenden Dienstes auf sich gehabt hätte, während von hier aus ein Wechsel Statt fand. Endlich würde aber auch noch die Ausbildung der Truppen mehr oder weniger gelitten haben. Was überhaupt die Abwehr der Expedition von der Schweiz her durch das alleinige Daseyn der nicht zahlreichen Garnisonen von Konstanz und Freiburg betrifft, so will ich nur zu bedenken geben, daß bei der unbegreiflichen Täuschung und Verblendung, in welcher die Flüchtlinge befangen waren, die passive Haltung dieser nicht zahlreichen Garnisonen ihrer tollten Unternehmung nicht vorgebeugt haben würde. Sie wußten recht gut, daß nicht weit von Konstanz, nämlich in Bregenz, eine ziemlich zahlreiche Truppe aufgestellt war, und doch hätte sie die Anwesenheit derselben wahrscheinlich

nicht abgeschreckt. Die Frankfurter Ereignisse sind inmitten zahlreicher besetzter Garnisonsstädte zum Vorschein gekommen. Kurz es war die prompte Entzündung einer combinirten Truppenabtheilung, der das ganze Armeecorps nöthigenfalls zur Reserve gedient hätte, es war diese flug getroffene, energisch durchgeführte Maßregel, die den Flüchtlingen imponirte und ihre abenteuerlichen Pläne scheitern machte.

Welcker: Ich unterstütze den Antrag des Abgeordneten v. Rottel im allgemeinen Interesse. Ich bin kein Freund davon, daß das Militär in Friedenszeiten leicht gebraucht werde, aber eben darum, weil ich kein Freund davon bin, wünsche ich, daß in den wenigen Fällen, wo je davon die Rede seyn könnte, die bloße Existenz des Militärs an verschiedenen Punkten von selbst Pläne vereitelte, die vielleicht in dem Gedanken gefaßt wurden, daß fünfzig Stunden weit kein Militär zu finden ist. Es ist für die Regierung immer unangenehm gewesen, mitten in der Zeit der Ruhe einen kleinen Feldzug zu unternehmen, die Ruhe des Landes zu compromittiren, und den Vorwurf auf sich zu laden, man fürchte sich zu viel.

Wenn an den verschiedenen Hauptpunkten des Landes sich Militär befindet, so zerschellen solche Pläne von selbst, ehe sie eigentlich zur Reife kommen. Was namentlich die Polenpläne betrifft, so sind sie an den Nachrichten zerschellen, die sie von dem Zustand des badischen Landes und der Nachbarschaft erhielten, daß für sie nichts zu machen sei. Es war eine so kleine Zahl, daß sie, ohne großen Beistand in dem Lande zu erhalten, nichts ausrichten konnten. Dieser Umstand hat mehr gewirkt als das Militärcorps. Auch hätten die Garnisonen von Freiburg und Konstanz dieselbe moralische Wirkung gehabt, und die Regierung hätte dadurch für das Land zweckmäßiger gesorgt. Wenn ich nur allein diejenigen Punkte betrachte, die wir jetzt vor uns haben, nämlich 86,000 fl. wegen des Militärcorps, sodann wenigstens 20,000 bis 30,000 fl. wegen Verlegung der Garnison. Wenn ich sehe, daß abermals einige Kompagnien ins Oberland wegen des Schmuggels abgehen müssen, wenn ich die vermehrten Etappengelder erwäge, so gestehe ich, daß diese ganze Maßregel für mich ein Geheimniß bleibt, die unmöglich in den großen militärischen Grundfragen liegen kann. Sieht man denn wohl in Preußen, Baiern, Württemberg, daß alles Militär auf einen Punkt in der Nähe der Residenz gelegt ist? Nein, nur bei uns ist dies der Fall. Die finanzielle Rücksicht kann auch nicht diese Verlegung veranlassen.

haben, und das Interesse der öffentlichen Sicherheit des Landes ebenfalls nicht. Hier waltet ein anderer mysteriöser Grund, und da sprechen alle andern Motive so stark für mich, daß ich lebhaft die Ansicht der Kommission und den Antrag des Abg. v. Rottet unterstütze, daß die Kammer sich jene Ansicht zu eigen machen möchte.

Martin: Ich schließe mich der Ansicht Derjenigen an, welche sich dafür aussprechen, daß die Regierung gebeten werden möge, wieder Garnisonen in die genannten zwei Städte des Oberlandes zu verlegen. Der Herr Regierungskommissär hat zwar darzuthun gesucht, daß in taktischer Beziehung das Zusammenziehen des Militärs in die Gegend der Residenz nothwendig oder doch sehr vortheilhaft sei. Es scheint mir aber, daß, um zwei oder drei größere Manöver auszuführen, die Nothwendigkeit nicht gebiete, das ganze Jahr hindurch das ganze Armeecorps beisammen zu halten. Ich würde es für viel zweckmäßiger halten, das ganze Corps zu diesem Zweck des Jahrs einmal zusammenzuziehen, dadurch würde der Zweck eben so gut erreicht, und allen Landesheilen die Vortheile, welche Garnisonen gewähren, belassen werden. Ich glaube, es wird noch lange anstehen, bis wir einen Krieg zu besorgen haben, aber ein Zollkrieg ist im Anzuge, der die gleichmäßige Vertheilung der bewaffneten Macht nothwendig macht. Ich befürchte, daß wir auf dem zukünftigen Landtag deshalb eine bedeutende Ueberschreitung des Budgets zu genehmigen haben werden, weil in diesem Augenblick eine Truppenabsendung ins Oberland Statt hat, die keineswegs nothwendig gewesen wäre, wenn die zwei Regimenter in ihren beiden frühern Garnisonen geblieben wären. Eine weitere Berücksichtigung verdient ein anderer Umstand, dessen ich hier erwähnen muß. Es ist in staatswirthschaftlicher Rücksicht gewiß nicht der Klugheit angemessen, alle obern Behörden und das ganze Armeecorps zu concentriren, und somit alle Staatsgelder in einer Gegend verzehren zu lassen, in welcher so viele Lebensbedürfnisse vom Ausland eingebracht werden. Gerade der kleine Umkreis, in welchem sich die Residenz befindet, in welchem Alles, was der Staat zu besolden hat, lebt, gerade dieser Landestheil bezieht einen großen Theil seiner Lebensmittel von dem nahen Ausland, von dem an Naturprodukten so reichen Rheinbaiern, was nunmehr, nach dem Anschluß an den Zollverein, noch mehr der Fall seyn, und vieles von unserm Gelde, anstatt es im Lande zu vertheilen, dem benachbarten Auslande zufließen machen wird.

Tresfart: Ich unterstütze auch den Antrag des Abgeordneten v. Rottet und erlaube mir, auf die von dem Herrn Regierungskommissär gegen diesen Antrag vorgebrachten Gründe Einiges zu erwiedern. Zuvörderst haben wir gehört, daß die Centralisirung des Militärs der taktischen Ausbildung sehr förderlich und die zu weite Auseinanderhaltung derselben nachtheilig sei. Ich bin zwar kein Techniker, erlaube mir aber doch, einen bescheidenen Zweifel darein zu setzen, indem ich von der Betrachtung ausgehe, daß die taktische Ausbildung unseres Militärs nicht in größern Massen, sondern nur Regimenters- und Compagnienweise geschieht. Die Uebungen in größern Massen geschehen nur von Zeit zu Zeit, und für diese ist die Centralisirung des Militärs von Einfluß, jedoch nur von ökonomischem aber nicht von taktischem. Sodann wurde aber auch von dem Herrn Regierungskommissär in Beziehung auf die taktische Ausbildung auf den Werth Rücksicht genommen, den es für die Ausbildung des Militärs habe, wenn sein Wohnstz nicht fixirt sei, sondern die Garnisonen oft wechselten. Ich bezweifle dieses nicht, obgleich ich darauf aufmerksam machen könnte, daß auch bei der Centralisirung des Militärs der Garnisonwechsel nicht vermehrt wird. Wenn man auch Garnisonen nach Constanz verlegt, so steht dieses dem Garnisonwechsel nicht im Wege, denn man kann die Regimenter von einer Grenze des Landes zur anderen legen. Ich muß ferner gestehen, daß die Bewerkung des Herrn Regierungskommissärs, wonach nicht der volle Aufwand, welchen die Bewachung der Grenze veranlaßt habe, hätte erspart werden können, wenn wir dort Garnisonen gehabt hätten, richtig seyn mag, allein daß die Ausgabe viel geringer gewesen wäre, besonders in Beziehung auf die Artillerie und Kavallerie, leidet keinen Zweifel, und es wies sich fragen, ob nicht der Minderaufwand einer Seite durch den Mehraufwand anderer Seite wieder aufgehoben wird, so daß im Ganzen genommen die ökonomische Seite nicht zur Vertheidigung der Ansicht der Regierung gereicht, daß in Freiburg und Constanz keine Garnison seyn solle.

Schinzinger: Ein Grund weiter, um wieder Garnisonen nach Freiburg und Constanz zu legen, dürfte auch darin liegen, daß die Kasernirungskosten in Rastadt auf 5 fl. 34 kr., in Mannheim auf 10 fl. 20 kr. per Mann angeschlagen sind, während in Freiburg der Aufwand dafür bedeutend geringer ist.

Rutschmann: Alsdann muß aber auch auf eine Haupt-

position, nämlich die Brodverpflegung Rücksicht genommen werden.

Ashbach: Wenn auch das Princip der Centralisirung als Mittel zur möglichsten Vervollkommnung des Militärs anerkannt werden müßte, so glaube ich doch nicht, daß wir in der Lage sind, diese möglichste Vollkommenheit des Militärs zu erzielen. Wir haben dazu keine Bundesverpflichtung; das Maß der Vollkommenheit des Militärs anderer deutschen Staaten und das der europäischen großen Kriegsmächte muß gewiß auch für uns genügen. Aber nirgends steht man diese Centralisirung, weder in kleineren Staaten (ich blicke auf Baiern, Württemberg, Hessen, Hannover, Sachsen), noch in den größern, in welchen Letzteren sie sogar Unmöglichkeit ist.

Regierungsdirektor v. Reck: Was den ökonomischen Punkt betrifft, so läßt sich nicht läugnen, daß durch die Zusammenziehung des Militärs Ersparnisse bewirkt worden sind. Ich habe der Kommission die Berechnungen darüber übergeben, wonach sich eine Ersparniß von 11,835 fl. herausstellt. Die Hauptersparniß liegt in dem geringern Aufwand für Brod, weil bekanntlich die Früchte in der obern Gegend gewöhnlich um ungefähr 30 Procent höher stehen, als in den untern Landestheilen. Sodann kommen noch die Kosten des Transports für Requiriten und Monturstücke, die Reisekosten und Diäten für die Kommissäre, so wie die Sturzkosten in Betracht, was alles bedeutende Ausgaben verursacht, wenn die Truppen zu weit aus einander liegen. Ferner muß ich bemerken, daß der Grundsatz der Centralisirung doch nicht so ganz streng bei uns durchgeführt ist, denn wir haben ja gegenwärtig noch in Nastadt, Durlach, Bruchsal und Mannheim Garnisonen. Man wird in Deutschland keinen Staat finden, wo im Verhältniß zur Größe des Corps eine größere Vertheilung Statt findet, als bei uns, ja es sind in andern Staaten die Truppen noch mehr centralisirt.

Knaupp: Ich bedaure sehr, daß die Garnisonen von Freiburg und Konstanz abgerufen wurden, weil bedeutende Kosten dadurch entstanden. Wenn aber wieder Garnisonen hingelegt würden, so würde abermals ein bedeutender Aufwand dadurch entstehen. Ich glaube allerdings, daß der Staat verpflichtet ist, in Beziehung auf die Verwendung der Staatsgelder so viel als möglich Gleichheit im Lande herzustellen. Ja wie weit nun Konstanz und Freiburg ein besonderes Vorrecht haben, weiß ich nicht. Nur das weiß ich,

daß der Staat in diesen beiden Städten gehörige Ausgaben macht, und daß es gut und zweckmäßig wäre, wenn das Militär auch in andere Theile des Landes verlegt werden könnte. Wollte man gerade diese beiden Städte begünstigen, so würde man gegen die andern Städte, die ebenfalls schon Ausgaben gemacht haben, in denselben Fall kommen, wie gegenüber von Konstanz und Freiburg. Andere Landestheile könnten aber noch mit mehr Recht um Garnisonen einkommen, weil dort der Staat gar keine Ausgaben macht, wie z. B. der mittlere Theil des Landes. Wenn also von Veränderungen die Rede seyn soll, so müßte ich den Wunsch aussprechen, daß das Mittel Land berücksichtigt werde.

Recht: Das, was der Abg. Knaupp vorgebracht, beweist zu viel und darum nichts. Wohin würde es führen, wenn man die Sache so weit ausdehnen wollte. Es würde am Ende alldann jedes Dorf auch einige Mann Soldaten haben wollen. Freiburg hat unter der frühern Regierung immer Garnisonen gehabt. Es besitzt noch jetzt diesfalls zweckmäßige Einrichtungen, und es ist der Wunsch des Oberlandes darauf gerichtet. Der Wunsch eines Landestheils aber, der so viele Treue und Anhänglichkeit an den Regenten und das Vaterland bewiesen, hat bei der Regierung großes Gewicht. In jener schönen Gegend, in der Mitte jener freundlichen Einwohner war auch das Militär gerne, und es ist selbst gut für die jungen Leute, ehe sie Soldat werden, wenn sie die jetzige humane Behandlung sehen und durch den Glanz, die Müßel etc. mehr Lust und Liebe dazu erhalten, als dies da der Fall ist, wo man gar kein Militär sieht, wo die Eltern oft eine schreckliche Vorstellung von der Härte des Dienstes haben, welche Furcht dann auf den Sohn übergeht. Diese Gründe scheinen vielleicht Manchem unbedeutend, allein sie sind doch eine kleine Zugabe zu dem Gewicht der Gründe Jener, die, wie ich auch, dafür sind, daß in jene Gegend wieder Garnisonen kommen. Die Kosten des Rückmarsches der Truppen sind nicht so bedeutend, als daß sie bei einer so wichtigen Sache, wodurch die Zufriedenheit eines großen Landestheils begründet werden kann, in irgend einem Betracht kommen. Ich unterstütze den Antrag des Abgeordneten v. Kottel.

v. Zstein: Da der Gegenstand erschöpft ist, so will ich mich nur darauf beschränken, den Antrag des Abgeordneten v. Kottel zu unterstützen und die Bemerkung hinzuzufügen, wie ich wenigstens innerlich fest überzeugt bin, daß man nie auf den Gedanken gekommen seyn würde, von einigen Polen

einen Einfall ins Oberland zu fürchten, wenn zwei Garnisonen dort gelegen wären.

Was die behauptete Ersparniß betrifft, so wurde von der Regierungskommission ein Verzeichniß darüber der Kommission übergeben und ich hätte wahrscheinlich nicht für nothwendig gefunden, etwas darauf zu sagen, wenn nicht der Herr Regierungskommissär selbst darauf zurückgekommen wäre. Die Ersparniß soll in Diäten, Schwimmschulskosten, Etappengeldern &c. zusammen 14,838 fl. betragen. Dieser Posten unterliegt aber, wenn man die Sache einer weiteren Erörterung unterwerfen wollte, noch mancher Berichtigung, weil einige Posten meiner Ansicht nach nicht richtig aufgestellt sind und bei manchen die Behauptung einer Ersparniß gar nicht paßt. Was namentlich die Etappengelder betrifft, so würde, wenn man das System der Kantonsbezirke wieder einführt, das Ganze eine andere Gestalt erhalten. Bei der Ersparnißberechnung hat man auch vergessen, daß man in Durlach eine neue Kaserne hat einrichten müssen und die höhern Holzpreise in der hiesigen Gegend, während die in der obern Gegend viel geringer waren, einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Ausgabe haben werde. Man kann ferner jener Berechnung auch die Zinsen eines großen Kapitals entgegen stellen, das für die Verlegung der Garnisonen und zu Erreichung polizeilicher Zwecke aufgewendet wurde, so wie auch der Umstand einige Rücksicht verdient, daß die Soldaten, welche künftig in Urlaub zurückkehren, eine größere Vergütung erhalten müssen. Endlich verdient die durch die Entfernung der Garnison von Freiburg nöthig gewordene kostspielige Bewachung des dortigen Zuchthauses eine Erwähnung. Es schien mir nothwendig, dieses Wenige gegen die behauptete Ersparniß anzuführen, ob es gleich nicht zu einem Hauptresultat führt.

Der Antrag der Kommission, so wie der des Abgeordneten v. Kottick, daß die Kammer die Aeußerung der Kommission auf Seite 71 des Berichts sich zu eigen machen möchte, werden hierauf zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Zum Antrag

Lit. f wegen Bewachung der Schweizergrenze 23,228 fl. zu genehmigen.

v. Zstein: Dieser Gegenstand ist durch die frühere Berathung über den Nachweisungsbericht des Abg. Ziegler erschöpft worden, und die Kommission konnte, so wie sich die Verhältnisse gebildet hatten, nicht anders als die Maß-

regeln der Regierung billigen und auf Nachbewilligung antragen.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Zum Antrag

Lit. g geheime Ausgaben 1,404 fl.
zu genehmigen:

v. Zstein: Diese Ausgaben sind in verfassungsmäßiger Form geschehen, somit läßt sich nichts dagegen einwenden.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Eben so der Antrag unter

Lit. h Ziff. 1 und 2 Abgang von Forderungen
an das Fürstenthum Lichtenstein und an die
Stadt Karlsruhe 2,006 fl.
zu genehmigen.

Kommissionsantrag zu

Lit. 8. Pensionen.

„2. In Beziehung auf den Aufwand wegen der Pensionen Lit. VIII.

a) Die Ausgaben für Pferdfouragen im Betrag von 2,970 fl.
nicht zu genehmigen.

Oberst v. Lassolaye: Es ist zu bedauern, daß diese Position die Zustimmung der Kommission abermals nicht erhalten konnte. Zuörderst ist zu erwägen, daß die Naturalbezüge in früheren Zeiten, wie schon so oft auseinandergesetzt worden, einen integrierenden Theil der Gehalte ausmachten. Da nun die Regulirung dieser Ruhegehälter in eine Zeit fiel, wo dieses Princip noch das vorherrschende war, so wurde auch hier darnach gehandelt. Diese Bezüge wurden durch mehrere Souveräne des Großherzogthums gut geheißen und ihre Bewilligung fand vor der Ertheilung der Verfassungs-urkunde Statt. Das Militärpensionsgesetz vom Jahr 1831 bildet in Hinsicht auf die Ruhegehälter einen Abschnitt zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart und Zukunft. Es sind darin genaue Vorschriften enthalten, wonach die Pensionirung der Militärdiener Statt finden soll. Dort ist die Höhe der Bezüge genau vorgeschrieben, so daß also eine Berufung auf die in Frage stehenden Fouragebezüge nicht Statt finden kann. Würde die Kammer dem Kommissionsantrag beitreten, so würde diese Position auch in den Nachweisungen von 1833 und 1834 wieder in gleicher Weise zur Erörterung kommen, denn das Geld ist schon dafür ausgegeben, und ohne mich in Prophezeihungen einzulassen, so steht bei mir

doch die Ueberzeugung fest, daß wenn die Vorsehung diesen ehrenwerthen Männern, welche viele Feldzüge mit Auszeichnung mit gemacht und alle Mühseligkeiten des Krieges erduldet haben, das Leben noch länger fristet, diese Bezüge auch in den Nachweisungen der folgenden Jahre erscheinen werden, weil ich nicht glaube, daß eine Verkümmernng dabei eintreten darf. Beiläufig will ich bloß bemerken, daß einer dieser Generale schon mit Tod abgegangen ist und ein anderer, ein achtzigjähriger Greis, an Erblindung leidet. Ein dritter steht auch in vorgerücktem Alter und hat keine sehr feste Gesundheit, ein vierter, der auch im Alter vorgerückt ist, hat auf dem Schlachtfelde einen Fuß verloren. Die verstümmelten waterländischen Krieger, die wir noch unter uns umherwandeln sehen, sind als lebendige Trophäen einer großen Zeit zu betrachten, zu ehren und zu behandeln. Ich wiederhole, meine Herrn, daß der Betrag unbedeutend ist, indem er, wenn ich nicht irre, in diesem Etat nur mit 1400 fl. erscheint, daß die in Bezug stehenden Personen alt, gebrechlich und zum Theil verstümmelt sind, daß das Pensionsgesetz von 1831 solche Bezüge nicht mehr statuirt, daß ferner durch die Bewilligung die Regierung der unangenehmen Nothwendigkeit überhoben wird, eine Fortbezahlung anzuordnen, gegen welche die Kammer Einsprache macht, und daß endlich durch die Bewilligung diesen ehrenwerthen Männern selbst der Kummer erspart wird, auf jedem Landtage einen Theil ihrer Bezüge bei öffentlichen Verhandlungen in Frage gestellt zu sehen. Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, dieser Postion Ihre Genehmigung zu ertheilen.

Sch a a f f: Ich nehme den Antrag des Herrn Regierungskommissärs auf Bewilligung der beanstandeten Postion als den meinigen auf und habe seiner Begründung nur Weniges beizufügen. Es ist erinnert worden und mit Recht, daß ein pensionirter Staatsdiener, da er keinen Dienst mehr zu versehen habe, wofür er Pferde gebraucht, auch keine Fourage brauche. Nennen Sie es einen Redaktionsfehler, daß bei der Pension in vorliegenden Fällen der Pferdesfouragen besondere Erwähnung geschieht; wäre ihr Werth der übrigen Pensionssumme beige schlagen worden, so hätte es Niemand einfallen können, einen Anstand zu erheben, besonders wenn man erwägt, daß die Pensionen, welche diese um Fürst und Vaterland verdienten Generale beziehen, keine so große Summe ausmachen. Es ist nicht daran zu denken, daß die Regierung diesen Stabsoffizieren an dem etwas abziehen wird, was sie jetzt beziehen. Ich will aber den Fall anneh-

men, die Regierung würde durch einen Beschluß der Kammer veranlaßt, eine Reclamation eintreten zu lassen, wozu könnte dieses führen. Vor dem Richter würde die Regierung nicht auslangen, denn diese Generale würden mit ihren Pensionsurkunden auftreten und das verlangen, was ihnen durch das Wort des Fürsten garantirt ist. Sodann muß man auch bedenken, daß dieser Posten bloß ein vorübergehender ist, und nach aller Wahrscheinlichkeit wegen des hohen Alters der Bezugberechtigten bald verschwinden muß. Ich trage deshalb auf Bewilligung an.

Ger bel: Ich habe auf dem Landtag von 1831 und 1833 für Nichtgenehmigung dieser Postion gestimmt, hauptsächlich in der Absicht, daß überhaupt solche Fouragen bei Pensionen nicht mehr vorkommen sollen. Dies ist nun erreicht, und überhaupt eine bessere Verwaltung und bessere Ordnung in diesem Punkt eingeführt. Ich glaube, daß dies der wesentlichste Vortheil ist, den man durch solche Nichtgenehmigungen erhalten kann. Jetzt bildet der vorliegende Punkt nur noch eine Kleinigkeit, und da man auf diesem Landtag alle nachgewiesenen Postionen genehmigt hat, so möchte ich mich an drei Pferdfouragen für verdiente Officiere nicht stoßen. Sie haben großen Theils das Greisenalter erreicht; die Bewilligung ist vor Erscheinung der Verfassung erfolgt, sechs Landtage sind darüber hingegangen, und ich glaube, diese Männer haben nur ein solches Recht darauf, daß, wenn die Sache vor den Richter käme, ich an einer der Staatsklasse günstigen Entscheidung sehr zweifelte. Ich unterstütze also den Antrag des Abg. Sch a a f f, behalte mir aber das Wort noch für einen andern Gegenstand vor.

A s c h b a c h: Für mich entscheidet der Umstand, daß diese Fouragen als Theil einer Pension zu einer Zeit gegeben worden sind, wo das neue Edikt über die Militärverhältnisse nicht existirt hat, ja, wo die Verfassung noch nicht bestand, zu einer Zeit, wo die Regierung freie Hände hatte, die Pensionen so oder so zu reguliren. Es kann, wie bemerkt wurde, dieser Theil der Pension als Naturalertraß betrachtet werden. Deswegen ist es mir eine Forderung des Rechts, an diesen Pensionen nichts wegzunehmen. Aber auch die Billigkeit und Humanität unterstützt es, daß Männern, die für Fürst und Vaterland sich sehr verdient gemacht haben, das nicht wieder genommen werde, was sie bereits als Lohn ihrer Verdienste haben, und seit vielen Jahren beziehen. Ich unterstütze den Antrag des Abg. Sch a a f f.

Regierungsdirektor v. Reck: Die Frage ist eine Rechtsfrage, und es wäre überflüssig, in diesem Saale, wo sich so ausgezeichnete Rechtsgelehrte befinden, das Rechtsverhältniß oder Rechtsprincip näher erörtern zu wollen. Ich erlaube mir daher nur über die factischen Verhältnisse, die Sie in die Lage setzen, die Sache, so wie sie liegt, zu beurtheilen, einige Bemerkungen.

Früher standen fünf Individuen in dem Bezug solcher Fouragen; davon sind aber zwei abgegangen; die Anzahl besteht jetzt nur noch in drei Generalen, wovon jeder vier Pferdfouragen bezieht, die im Ganzen 1168 fl. ausmachen. Dieß ist das Object, um welches es sich handelt. Es wäre nicht parlamentarisch, in die näheren Privatverhältnisse dieser Männer einzugehen. Allein ohne den Namen zu nennen, muß ich doch näher in die Verhältnisse eingehen. Einer dieser Officiere, 80 Jahre alt, wurde bereits im Jahr 1808 unter der glorreichen Regierung Karl Friedrichs in Pensionsstand versetzt, bezog in baarem Gelde 1634 fl. 36 fr., also eine sehr geringe Pension. Neben dieser Pension, die in aller Form von dem damaligen Souverain gehörrig bewilligt wurde, erhielt er durch dieselbe Urkunde noch die vier Pferdfouragen. Nun muß ich denjenigen, welche den Kommissionsantrag unterstützen, Recht geben, wenn sie den Satz aufstellen, daß Pferdfouragen nach den gegenwärtigen Gesetzen Dienstlasten sind, und keinen Pensionären zustehen. Andererseits werden diese Herren zugeben, daß das neue Gesetz, welches diesen Satz ausspricht, auf die früheren Verhältnisse keine Anwendung finden kann, besonders aber nicht auf diesen General von 80 Jahren, der längst in Ruhestand lebte, ehe man an dieses Gesetz dachte. Wollten Sie wirklich dem neuen Gesetz rückwirkende Kraft auf frühere Verhältnisse beilegen, was sich mit dem Recht nicht vereinigen läßt, so läge es doch auch in der Billigkeit, dieses neue Gesetz nicht bloß in seinen nachtheiligen, sondern auch in seinen vortheilhaften Bestimmungen anzuwenden. Regulirt man nachträglich diesem General die Pension nach dem neuen Pensionsgesetz, so wird der ganze Anstand mit der Fourage beseitigt, und der General damit wohl zufrieden seyn. Bloß die nachtheiligen Bestimmungen des Gesetzes in Anwendung zu bringen, die Vortheile aber vorzuenthalten, wäre eine Verletzung des Rechts; die, so viel ich mich aus den Verhandlungen der Kammer zu erinnern weiß, hier noch nie statuirte wurde.

Die Verhältnisse der beiden andern Generale will ich nicht

näher auseinandersetzen. Sie sind ganz dieselben, nur mit geringer Veränderung der Zahlen. Der eine ist 70, der andere 66 Jahre alt, und beide haben ihr Pensionrescript von dem Großherzog Karl, dem Gründer unserer Verfassung, erhalten.

v. Zylkein: Ich bitte, auch zu sagen, wie viel die Pension beträgt.

Regierungsdirektor v. Reck: Der eine bezieht 4000, und der andere 4500 fl., und beide wurden in den Jahren 1813 und 1815 regulirt.

Schaff, einfallend: Und der eine hat Hersfeld vom Untergang errettet, und der andere einen Fuß auf dem Schlachtfeld verloren.

Stöffe: Ich habe mich erhoben, um den Antrag des Abg. Schaff zu unterstützen, ich kann aber nur in Beziehung auf die Bemerkung des Abg. Gerbel etwas beisetzen. Ich glaube, daß diesen würdigen, in ihrem Dienst ergrauten Officieren, welche vor der Emanirung der Verfassungsurkunde, noch zu einer Zeit pensionirt worden sind, wo die Pensionirung allein durch den Regenten geschah, rechtlicher Weise an ihrem Gehalte nichts kann abgezogen werden. Ich will hier nur aufmerksam machen auf das, was der Abg. Buhl in seinem Bericht Seite 91 gesagt hat, „es sind in dieser Beziehung mehrere hofgerichtliche und oberhofgerichtliche Urtheile gegen den Fiscus aus solchen Entscheidungsgründen hervorgegangen, welche mit den übereinstimmenden Ansichten der Regierung und der Kammer über das Dieneredikt und über die verfassungsmäßige Stellung der Regierung zu den Dienern durchaus nicht im Einklang stehen.“ Er anerkennt also, daß derartige Reclamationen vor dem Richter keinen Eingang gefunden haben. Dasselbe würde hier auch der Fall seyn, und zur Folge haben, daß die Regierung unnöthige Proceßkosten zahlen müßte.

Trefurt: Ich unterstütze auch den Antrag des Abgeord. Schaff, zunächst in der Ueberzeugung, daß vom rechtlichen Standpunkt aus diese Pensionen mit Inbegriff der Pferdfouragen nicht werden vermindert werden können. Wenn aber auch der rechtliche Gesichtspunkt zweifelhaft wäre, so ist es doch der Gesichtspunkt der Billigkeit und der Humanität, der mich auffordert, für die volle Befassung dieser Pensionen zu stimmen. Der eine von diesen Männern hat eine kleine Pension, und wenn auch die beiden andern große Pensionengehalte beziehen, so mache ich, wie der Abg. Schaff,

darauf aufmerksam, daß der eine davon eine lebende Trophäe der badischen Tapferkeit, und der andere ein lebendiger Beweis davon ist, daß der badische Soldat auch Menschlichkeit übt.

v. Zykstein: Bis jetzt haben sich nur Stimmen gegen den Antrag des Berichts erhoben, in derselben Kammer, welche in den Jahren 1831 und 1833 den nämlichen Antrag zum Beschluß erhoben hat. Ich muß es daher übernehmen, das verlassene Kind einigermaßen zu vertheidigen. Man ist sogar so weit gegangen, von Honneltität und Humanität zu sprechen, welche gebieten, für den Antrag des Abgeordn. Schaaß zu stimmen, gleich als ob der frühere Kommissionsantrag, als ob der frühere Beschluß der Kammer inhonnett und inhuman gewesen wäre. Es giebt meiner Ansicht nach Pflichten, die ohne Verletzung der Humanität erfüllt werden müssen, auch wenn es einzelnen Personen weh thut, weil es die Verhältnisse einmal so gebieten, und weil die Deputirten keine Pflichten für diese einzelnen Personen, sondern für das allgemeine Beste zu üben haben. Ich will das Verdienst dieser Männer durchaus unangetastet lassen. Ich anerkenne es, weil es Anerkennung verdient. Eine andere Frage ist aber, ob Fouragen, die bloß für den activen Diener bestimmt und als Last des Dienstes zu betrachten sind, auch jenen Männern gegeben werden dürfen, welche in den Ruhestand versetzt sind, die also nicht mehr den Dienst versehen, und nicht mehr das Pferd für den Dienst nothwendig haben. Es ist gewiß von keinem Richter zu erwarten, daß er gegen den Antrag, diesen Pensionisten die Fourage nicht mehr zu geben, entscheiden werde, und die Kommission war durchaus nicht in der Lage, einen andern Antrag stellen zu können. Die Kammer von 1831 hatte, indem sie die Bewilligung der übrigen Pensionen aussprach, diesen Posten ausdrücklich ausgenommen, und die Kammer von 1833 hat dasselbe gethan. Nur frage ich, auf welche Grundlagen hin wir einen andern Antrag stellen konnten, als den, daß man auf dem frühern Beschluß bestehen und die Nichtbewilligung aussprechen möge. Ich brauche Sie nicht zu versichern, daß die Männer, die 4000 und 4500 fl. Pension haben, keine Noth leiden, wenn ihnen die Fourage nicht bewilligt wird, die ihnen nicht gehört.

Grimm: Ich unterstütze auch den Antrag auf nachträgliche Genehmigung der Fourage, wozu mich besonders der Umstand bestimmt, daß diese Pensionen vor Erlassung der Verfassung regulirt, und bis jetzt ununterbrochen geleistet wurden. Ich weiß insbesondere von einem der genannten

Pensionäre, daß er mit seinem vollen Gehalte als Generalmajor pensionirt werden sollte, daß man aber nachher mit ihm übereinkam, 500 fl. davon abzugiehen, und dafür die Fourage zu verleihen.

Leinfurt: Nach dem, wie der Herr Berichterstatter meinen Antrag aufgefaßt hat, könnte es scheinen, als ob ich ein hartes Urtheil gegen die Kommission mit erlaubt hätte. Dieß ist aber nicht der Fall, und ich habe auch den Ausdruck inhonnett nicht gebraucht, sondern nur gesagt, daß die Billigkeit und Humanität mich bestimmen dürfte, den Antrag des Abg. Schaaß zu unterstützen, und weiter bemerkt, daß die Humanität meiner Ansicht nach da nicht geübt werden solle, wo das Recht verletzt würde, und wenn ich überzeugt wäre, daß durch die Bewilligung dieser Pferdfouragen das Recht verletzt würde, und solche im Rechtsweg aufgehoben werden müßten, so würde ich der Humanität nicht dieses Opfer gebracht haben. Ich sage aber nochmals, daß nach meiner Ueberzeugung im Rechtsweg dafür erkannt würde. Wenn man aber auch nur Zweifel hat, so dürfte die Rücksicht der Humanität den Ausschlag geben.

Stöffer: Zum Beweis, daß diese Fouragen nicht für die Dienstleistung, sondern als ein Theil der Pension gegeben sind, darf man sich nur auf das Pensionirungspatent berufen. Wenn diese Stabsofficiere diese Einrede machen, so können sie nicht verlieren.

Schaaß: Von einem Vorwurf der Kommission kann keine Rede seyn; wenn man einen Antrag bekämpft, so macht man damit der Kommission, die ihn stellt, keinen Vorwurf. Aber eben so wenig kann der Kammer ein Vorwurf gemacht werden, wenn sie heute einen andern Beschluß faßt, als die frühere Kammer. Sie kann dieses füglich thun aus mehrfachen Rücksichten. Einmal haben sich die Verhältnisse geändert; der Grund, warum man damals in den Jahren 1831 und 1833 einen solchen Beschluß gefaßt hat, besteht nicht mehr, wie der Abg. Gerbel auseinander gesetzt hat. Wir haben jetzt ein Gesetz, wonach an Pensionäre keine Fouragen mehr verliehen werden können. Sodann fürs Zweite mögen damals viele Mitglieder der Kammer von den Verhältnissen nicht so genau unterrichtet gewesen seyn, wie sie es heute sind. Wir haben Rücksichten der Humanität zu beobachten. Diese Männer verdienen, daß wir sie in vollem Maße ausüben. Uebrigens, nicht allein

Rücksichten der Humanität fordern es, sondern auch jene des Rechts, daß die Kammer von dem frühern Beschluß abgeht.

A s c h b a c h: Ich habe mich geäußert, daß mich außer dem Grunde des Rechts noch die Nebengründe der Billigkeit und Honneltität veranlaßt haben, für die Verwilligung dieser Fourage zu sprechen. Ich habe dabei nicht im Sinn gehabt, der Kommission Vorwürfe zu machen. Honnelt handeln heißt: nach dem Gebot der Billigkeit und Humanität auf eine Weise handeln, die das rechte Ehrgefühl Anderer nicht verletzt. Dies war für mich nicht der nächste Bestimmungsgrund, sondern nur der unterstützende. Der Abg. v. J. B. Stein legt einen großen Werth auf die Beschlüsse der früheren Kammer. Ich will aber nur daran erinnern, daß ja ganz kürzlich bei vielen Posten die Budgetkommission und die Kammer auf Genehmigung angetragen hat, ungeachtet die früheren Kammerbeschlüsse auf Reclamirung giengen.

S a n d e r: Wenn ich nur im mindesten einen möglichen Weg sehen würde, den Antrag der Kommission durchzuführen, so würde ich mich für ihn erklären, denn der Grund der Inhumanität und Inhonneltität würde mich nicht hindern, dieses zu thun. Von Inhumanität kann ohnehin keine Rede seyn, denn sonst könnte man daraus schließen, es sei hier von einer Unterstützung die Rede, und dieß würden diese verdienten Officiere, gerade weil sie so verdiente Officiere sind, am weitesten von sich ablehnen. Was das Honneltseyn betrifft, so bin ich kein Freund von diesem Honneltseyn auf Kosten der Steuerpflichtigen, sondern überlasse dieß Andern. Ich bin aber auch selbst auf das Lebhafteste überzeugt, daß, wenn wir beschließen würden, diese Pferdfouragen nicht zu genehmigen, und die Regierung nachher nur den einzigen Weg hätte, vor den Richter zu gehen, sie dort lediglich auch nicht den Schein eines möglichen Sieges haben möchte. Die Grundsätze unserer Gerichte sind gerade in Pensionsachen, wie schon der Abg. Stösser bemerkte, etwas lax, selbst da, wo es sich um Anwendung bestimmter Geseze, als wie des Civil- und des Militärdienerechts, handelt. Wenn aber, wie hier ein Fall vorliegt, der vor Erlassung dieser Edikte und sogar selbst der Verfassung vorgekommen ist, wo ausdrücklich die Pension mit den Fouragerationen von dem Regenten selbst angewiesen wurde, so bin ich versichert, daß man kaum einen Juristen und Richter finden würde, der diesen Generalen den Bezug der Fouragen, wie sie in ihr Pensionsdekret aufgenommen sind,

nicht zuspräche, und dann hätten wir nichts als der Staatskasse Prozeßkosten aufgeladen. Ich stimme also für den Antrag des Abg. S c h a a f f.

M o h r: Als Mitglied der Budgetkommission muß ich bemerken, daß, wenn uns von der Regierungskommission bei Berathung dieses Gegenstandes der heute bekannt gemachte nähere Inhalt der Pensionspatente mitgetheilt worden wäre, der Antrag wegen dieser Fouragen wahrscheinlich eine andere Gestalt bekommen haben würde. Aus Rücksichten der Billigkeit durften wir als Mitglieder der Kommission nicht auf solche als Gnabengehalte eingehen, und für etwas anderes konnten wir die Fouragen für Pensionäre, die 4,000 und 4,500 fl. beziehen, nicht ansehen. Solche Pensionen bieten hinreichende Mittel dar, um den Pensionären ein angenehmes und sorgenfreies Leben zu gewähren. Würden wir also aus Gnadenrücksichten oder aus Billigkeitsrücksichten diese Pferdfouragen bewilligt haben, so würde ein großer Theil der Mitglieder sich haben sagen müssen, daß wir hier Geschenke machen oder bewilligen wollten, für welche wir bei den reichlichen Geldpensionen keinen Grund haben. Anders verhält es sich nun nach der erhaltenen Auskunft mit den Rücksichten des Rechts. Hier, wo die Pensionsdekrete sich aus einer Zeit datiren, wo der Regent als Souverän solche Dekrete erlassen konnte, hier, wo die Gerichte darauf erkennen müßten, wird es wohl nicht an uns seyn, die Regierung in einen Prozeß zu verwickeln, von dem wir voraussehen können, daß er verloren geht. Ich unterstütze daher auch den Antrag des Abg. S c h a a f f.

R e g e n a u e r: Das Finanzministerium hat in einem ähnlichen Fall schon einen Prozeß geführt, und ist in letzter Instanz unterlegen. Es handelte sich damals um eine Civilpension, womit auch Fourage verbunden war. Dieser Fall war keineswegs so klar, wie der vorliegende, und ich bin überzeugt, daß, wenn die Kommission die Erfahrung gemacht hätte, die wir bei dem Finanzministerium machten, sie auf Bewilligung angetragen haben würde, abgesehen von den andern Gründen, die jetzt dafür geltend gemacht worden sind.

B a d e r: Ich erlaube mir, den Herrn Berichterstatter zu fragen, ob alle diese Pensionäre vor dem Jahr 1818 pensionirt worden, und die fragliche Pferdfourage als Theile ihrer Pension erhalten haben?

R e g i e r u n g s d i r e c t o r v. R e f.: Der Eine wurde im Jahr 1808, der Andere im Jahr 1813 und der dritte im Jahr 1815 pensionirt.

Fecht: Und ist ihnen eben so viel Geld ausgesetzt worden, wie sie jetzt haben?

Regierungsdirector v. Reck: Ja, es wurde ihnen gerade so viel ausgesetzt.

Bader: Ich theile die Ansicht der Budgetkommission, daß man den Grundsatz festhalten muß, Pferdfouragen werden nur für den Dienst gegeben; da es sich aber hier gleichsam nur um eine vorübergehende Position handelt, und da wir voraussehen können, welche Anwendung die Berichte von dem aufgestellten Grundsatz in den Fällen machen werden, wo Pensionen und solche Fouragebewilligungen schon vor dem Jahr 1818 gegeben wurden, so glaube ich, daß die Kammer von der Nichtbewilligung dieser Fouragen Umgang nehmen und die Position bewilligen sollte. Ich glaube, der Herr Berichterstatter und die übrigen Mitglieder der Kommission werden sich bewegen finden, gleichfalls beizustimmen, wenn sie in Betracht ziehen, daß wir durch Nichtbewilligung die Staatskasse in die Lage versetzen, noch weitere Auslagen zu machen, nämlich die Prozeßkosten bestreiten zu müssen, wenn die beteiligten Pensionäre ihre Ansprüche auf dem Rechtswege geltend machen. Ich richte an meinen Freund, dem Abg. v. Hst ein, als Stellvertreter des Herrn Berichterstatters, die Bitte, dem Beispiele meines Nachbarn zur Rechten (Mohr) zu folgen, und wie dieser von dem in der Kommission gefaßten Beschlusse, in Berücksichtigung der vorgetragenen Gründe, abzugehen.

Der Antrag des Abg. Schaaff, auf die Bewilligung dieses Postens, wurde hierauf angenommen.

Antrag zu Tit. VIII. Pensionen:

b) die weitere Ueberschreitung an dieser Position mit 49,340 fl. zu bewilligen.

v. Hst ein: Ich erlaube mir an den Herrn Regierungskommissär die Frage, worauf sich die Gratualien gründen, welche ständig an höhere Offiziere im Betrag von 120 fl. und 200 fl. gegeben werden, während die Gratualfonds, so viel ich weiß, solche starke Bewilligungen weder gestatten noch für die Offiziere bestimmt sind?

Regierungsdirector v. Reck: Da die Personen nicht bekannt sind, welche die Frage betrifft, so bin ich im Augenblick nicht im Stand, darüber Auskunft zu geben.

v. Hst ein: Ich werde dieselbe Frage bei den Budgetverhandlungen wiederholen, und in der Zwischenzeit den Herrn

Verhandl. d. II. Kammer 1835. VI 8 Hest.

Regierungskommissär mit den Personen bekannt machen, damit er dann die erforderliche Aufklärung geben kann, und wir uns hier nicht in unnöthige Erörterungen verlieren.

Regierungsdirector v. Reck: Zum Theil kann ich schon Auskunft geben; es ist unter dieser Rubrik ein Fond zur Unterstützung derjenigen Offiziere bestimmt, die in früheren Feldzügen Wunden erhalten haben, und in Folge davon, zur Linderung ihrer Leiden, die Bäder gebrauchen mußten. Dazu wurden Unterstützungen gegeben, die aber natürlich nicht ständig sind.

Welcker: Ich hoffe, daß die Kommission sich darum so streng und lebhaft in Beziehung auf diesen Punkt ausgesprochen hat, und namentlich die Ueberschreitung enorm geheißen hat, damit es die Kammer für Pflicht halte, in einem künftigen Fall solchen Ueberschreitungen, wenn sie diesen Character an sich tragen, nicht die Nachbewilligung zu geben. Ich glaube auch wirklich, daß es die Pflicht der Kammer ist, dieses recht deutlich und recht bestimmt durch den Zutritt zu der Meinung der Kommission auch diese Meinung auszusprechen. Ich würde schon jetzt auf die Nichtbewilligung antragen, wenn nicht in dieser Hinsicht der von der Kammer gestellte Antrag, den Großherzog zu bitten, hier einschreiten zu lassen, mich davon abhielte, indem dieser Antrag sich mit auf die schon damals bekannte Ueberschreitung bezieht, welche wir jetzt erst nachzubewilligen haben. Ich bin vorzugsweise verpflichtet, von dieser strengen Meinung in Beziehung auf denjenigen Theil der großen Ueberschreitung des Pensionfonds auszugehen, welcher nicht vorübergehende nothwendige Unterstützungen für weniger hochbefordete Offiziere betrifft, die etwa, um ihre Wunden zu heilen, in das Bad reisen mußten. Ich habe besonders diejenige Ueberschreitung im Auge, die dadurch entstand, daß entweder ständige Gratualien bereits hochbeforderten Offizieren gegeben wurden, oder aber ganz neue Pensionen erfolgten, die vielleicht noch etwas hätten zurückgehalten werden können. In dieser Hinsicht, glaube ich, stimmt es ganz mit dem Interesse unserer Militärdiener, mit dem Interesse des Dienstes und im Interesse der Sparsamkeit überein, daß solche Pensionirungen so selten als möglich vorkommen. Es ist dies ein Grundsatz, der für die Civilverwaltung so gut wie für die Militärverwaltung gilt. Es ist gar keine Frage, daß früher, z. B. unter Karl Friedrich, der Staat gut verwaltet werden konnte, ohne daß die Last dieser Pensionen so groß war, obgleich man auch damals nicht ungerecht

gegen den Diener gewesen ist. Bei dem Militär kommt aber noch ein ganz besonderer Grund hinzu. Jedermann wird wohl zugeben, daß die Zahl der Offiziere im Verhältniß zu den im Dienst stehenden Soldaten für Friedenszeiten eigentlich viel größer ist, als es nothwendig wäre. Diese Zahl will ich hier an sich nicht angreifen, denn es wird von guten Militärs selbst meine Ansicht vertheidigt, daß, wenn es Krieg giebt, die Offiziere da seyn müssen, und man sie also schon in Friedenszeiten haben muß. Die Dienstgeschäfte aber sind nicht so groß, daß sie nicht mit viel geringerem Personal in Friedenszeiten versehen werden können. Was kommt aber dabei heraus, wenn zu schnell und zu leicht zu Pensionirung geschritten wird? Es werden dadurch viele Offiziere, die noch nicht so früh pensionirt zu seyn wünschen, auf eine schmerzliche Weise gekränkt, und dann wird auf diese Weise Gunst und Ungunst, die in allen menschlichen Verhältnissen durch persönliche Verbindung erzeugt wird, nicht im Interesse des Dienstes geübt. Dieses Interesse kann man durch Handhabung der strengen Dienstgesetze und der ganz allgemeinen Maßregeln wahren. Endlich ist auch nicht jeden Augenblick eine Pensionirung nothwendig, sondern doppelt noch mehr, als durch unnöthige Pensionen im Civildienst, wird hier auf Kosten des Landes ein großer Aufwand gemacht. Sagen wir es uns nur selbst. Wenn morgen dieses Corps ins Feld ziehen soll, so bin ich fest überzeugt, daß von denjenigen Offizieren, die in die Stelle der Pensionärs eingerückt sind, selbst wieder viele pensionirt werden müssen, weil sie für den activen Dienst im Kriege selbst nicht mehr hinreichende Kraft und Tauglichkeit haben. In dessen hat sich schon seit fünf Jahren die Zahl der Pensionäre vermehrt, und da glaube ich, daß bei dem sehr großen Aufwand, den das Militär an sich für den Staat begründet, und der zum Theil ganz unvermeidlich ist, die Kammer mit besonderer Strenge solchen Ausgaben entgegenzutreten muß, die nicht im wahren Interesse des Landes liegen, wohin solche unnöthige Pensionirungen, und Pensionirungen, die noch verschoben werden können, gehören.

Regierungsdirector v. Reck: Der Aufwand für die Pensionen ist im Verhältniß zu der Zahl des Corps groß, und die Regierung wünscht so sehr als die Kammer im Interesse der Steuerpflichtigen, daß die Last geringer wäre. Aber, meine Herren, der Aufwand ist nicht größer, als ihn die Gerechtigkeit und Billigkeit herbeigeführt hat, und daß er so groß ist, daran sind die Feldzüge und besonders der verderb-

liche Feldzug nach Rußland und Spanien Schuld. Auch die stärksten Naturen, welche diesen Feldzügen anwohnten, haben großen Theils den Keim zu Krankheiten in sich zurückgebracht, und unterliegen denselben vor der Zeit. Das Loos dieser Männer, die in jungen Jahren gewissermaßen schon als Greise Pensionen annehmen müssen, ist viel trauriger, als das Loos Derjenigen, die solche bezahlen. Ich kann mich einer unangenehmen Empfindung nicht erwehren, wenn ich bedenke, daß diese Militärs, die ihre Kraft, ihr Blut und ihr Leben in Schlachten und Feldzügen gewagt haben, hören müssen, wie ihr wohlverdienter Ruhegehalt ein Gegenstand des Vorwurfs für das Kriegsministerium ist.

Endlich muß ich den Vorwurf, als ob mit Leichtigkeit Pensionirungen vorgenommen würden, zurückweisen. Es wird Ihnen im Gegentheil aus dem Gesetz über das Pensionrecht der Offiziere, worüber im Jahr 1831 hier verhandelt wurde, erinnert seyn, daß das Gesetz mit Bestimmtheit angiebt, wenn pensionirt werden darf und wie viel die Pension betragen soll; diese Vorschriften werden auf dem Kriegsministerium auf das gewissenhafteste eingehalten. Eine Formalität ist darunter, welche nur bei dem Militär angewendet wird und beim Civildienst unerhört ist, die Verbindlichkeit nämlich, daß Derjenige, der sich zum Dienst nicht mehr kräftig genug fühlt, sich einer persönlichen Disposition unterwerfen muß. Wenn hiebei nicht einstimmig alle Diejenigen, die darüber zu erkennen haben, sich für die Untauglichkeit aussprechen, so wird keine Pension gegeben.

Welcher: Ich muß mich nicht deutlich ausgesprochen haben, sonst könnte ich nicht mißverstanden worden seyn. Mir ist nicht in den Sinn gekommen, den verdienten Offizieren, die im Feld ihre Gesundheit eingebüßt haben, den ihnen gebührenden Pensionsbetrag zu bekräfteln. Ich wünsche im Gegentheil, daß solche Männer nicht durch unnöthige Pensionirungen in Friedenszeiten gekränkt werden. Ich weiß von einigen, die nicht gern pensionirt wurden, und ich will nicht untersuchen, in wie fern sie im nächsten Feldzug noch tauglich wären. In dem jetzigen Frieden hätten sie aber unter ihren Kameraden noch mit Ehren herumgehen können. Das aber ist gerade das Arge bei der Sache, daß man die Pensionirungen nicht für die Fälle des Kriegs aufspart, und daß mehrere Fälle hierher gehören, hat schon früher die Budgetkommission gefunden. Die Meinung der Kommission selbst ist die, daß gerade in dieser Hinsicht die Ueberschreitung besonders veranlaßt wurde. Wenn ich dagegen spreche, so

spreche ich im Interesse des Dienstes der Militärpersonen selbst, so wie im Interesse der Steuerpflichtigen, und der Herr Regierungskommissär wird mir nicht zumuthen, daß ich bei der Pensionirung prüfen soll, ob Jemand die Pension gesucht habe oder nicht. Wenn man sie ihm geben will, so sind die Formen kein Schuß mehr. Der Schuß muß in etwas anderem liegen, besonders in der Würdigung der gerechten Wünsche der Kammer von Seiten der Regierung.

Der Kommissionsantrag wird angenommen, worauf der unter Lit c, lautend:

c) sich im Uebrigen bei den Beschlüssen der Kammer von 1833 zu beruhigen.

ohne Erinnerung die Genehmigung der Kammer erhält.

Zum Antrag Nr. 3 Lit. a:

3. Se. Königl. Hoheit den Großherzog unterthänigst zu bitten:

a) dafür Sorge tragen zu lassen, daß für die Deckung der zu erwartenden Verluste an den in früherer Zeit aus der Massengelderkasse bewilligten Vorschußkapitalien die ersatzpflichtigen Beamten oder etwaige dritte Personen in Anspruch genommen werden (s. C. Betriebsfond).

Regierungsdirector v. Reck: Es wird nothwendig seyn, sich klar zu machen, was denn das Kriegsministerium, wenn die Bitte der Kammer an den Großherzog dahin geht, eine Sicherheit für den Fall leisten zu lassen, daß diese Posten künftig nicht einbringlich gemacht werden könnten, zu thun hatte. Wenn ich Respicient wäre und den höchsten Befehl zu vollziehen hätte, so wüßte ich keinen andern Weg, als den damaligen Beamten in der Güte aufzufordern, daß, da er einen Vorschuß gegeben, der möglicher Weise in Verlust gerathen könne, deshalb eine Kautions stellen möge, falls dieser Verlust wirklich eintrete. Dieser Beamte würde mir erwidern, daß ihn dieser Vorschuß nichts angehe. Damit aber kann sich das Kriegsministerium nicht beruhigen, und es würde also, um der Weisung gehörige Folge zu geben, an das Gericht sich wenden und verlangen müssen, daß der Beamte oder der Dritte von dem Richter gezwungen werde, darüber eine Kautions zu leisten. Das wird der Sinn seyn, den die Kommission der Sache unterlegt.

v. Zylstein: Die Gelder, welche damals aus der Massengelderkasse verausgabte und von der Kammer nicht genehmigt

wurden, sind verloren, denn bekanntlich sind die Leute, welche sie ordnungswidrig erhielten, in Rückgang gekommen.

Ziegler: Es werden hier die Gegenstände, um die es sich hier handelt, mit jenen, die bei der Einstandsgelderkasse vorkommen, verwechselt.

v. Zylstein: Ich glaube nur daß diese Gegenstände den nämlichen Weg gehen können, den die in dem Bericht des Abg. Ziegler angeführten gegangen sind, in Beziehung auf welche man sich dahin vereinigt hat, daß auf dem nächsten Landtage die Erledigung in Gemeinschaft mit der Regierungskommission erfolgen sollte.

Regierungsdirector v. Reck: Der Herr Präsident der Budgetkommission öffnet mir hier die Thüre zu einem ehrenvollen Rückzug, die ich aber nicht gehen mag.

v. Zylstein: Es liegt die Nothwendigkeit eines Rückzuges durchaus nicht vor. Ich habe der Kammer bloß ein Mittel andeuten wollen, einen Gegenstand auf dieselbe Weise zu erledigen, wie sie früher einen ähnlichen erledigt hat, um auf diese Art beiderlei Beschlüsse miteinander in Uebereinstimmung zu bringen.

Regierungsdirector v. Reck: Dieß würde allerdings ein Auskunftsmittel seyn, allein wenn man mich meine Erläuterungen hätte vollenden lassen, so würde ich gezeigt haben, daß das Auskunftsmittel, die Abstimmung zu verschieben, nicht nothwendig seyn werde. Ich fahre nun also da fort, wo ich stehen geblieben bin. Wenn dieser Dritte sich nicht gutwillig zu der Kautions verstände, so müßte man ihn bei dem Richter belangen. Dadurch entstünde aber eine große Zahl von Prozessen, denn es handelt sich hier um 14 Posten. Das Kriegsministerium wäre demnach genöthigt, 14 Prozesse, oder vielleicht, da sie es nicht bloß mit Regierungsbeamten, sondern auch mit Dritten zu thun hätte, noch mehr Prozesse anzufangen, und zwar über was? Etwas über einen erlittenen Verlust? Nein gewiß nicht, denn diese Posten werden aller Wahrscheinlichkeit nach alle oder wenigstens zum größern Theil eingehen, wie denn auch schon ein großer Theil eingegangen ist. In dem Kommissionsbericht selbst ist bemerkt, daß im Jahr 1832 diese Ausstände 16,000 fl. betragen haben, bis jetzt aber schon auf weniger als die Hälfte, nämlich auf 7,147 fl. herabgesunken sind. Die Verwaltung hat sich bemüht, die Gelder wo möglich einzuvringen, und wenn es nicht möglich war, oder wo Familienwohl ohne Noth hätte gestört werden müssen,

sich darauf beschränkt, Cautionen zu verlangen, oder aber bei sehr geringen Posten Abzüge angeordnet, wonach jedes Jahr eine bestimmte Rate eingehen wird. Wollten wir dessen ungeachtet Prozesse anfangen, und unser Anwalt mit Klagen auf Schadensersatz auftreten, ohne überall einen Schaden dociren zu können, und zum 4ten, 5tenmal u. s. w. auftreten, so würde er gewiß am Ende mit Lächeln in dem Richtersaal empfangen werden, und nichts durchsetzen. Die Kammer würde am Ende in die Lage kommen, eine Ueberschreitung der Prozeßkosten noch zu bewilligen.

Ziegler: Ich glaube, die Positionen, von denen die Rede ist, können nicht mit den Ersatzposten verwechselt werden, deren Vorausgabung die Kammer beanstandet hat. Es ist hier nur von Ausständen die Rede, welche die Regierung einzuziehen soll. Die Budgetkommission will durch ihren Antrag die Regierung veranlassen, auf den baldigen Wiederersatz dieser Ausstände hinzuwirken, und wo dieser augenblicklich nicht geleistet werden kann, soll die Verwaltung suchen, diese Ausstände sicher zu stellen. Dazu hat sie ein gutes Recht und auch die Mittel, denn sie kann Inscriptionen erwirken, und weiß am besten, was in dieser Beziehung zu thun ist. Zeigt sich im Verlauf der Betreibung, daß ein Ausstand in Verlust geräth, dann kommt es an den zweiten Theil des Kommissionsantrags, nämlich an die Frage, welche Beamten haben die Pflicht des Rückersatzes auf sich zu nehmen.

Regierungsdirektor v. Reck: Das Verlangen geht dahin, dafür Sorge tragen zu lassen, daß für die Deckung der zu erwartenden Verluste an den in früheren Zeiten ausgeliehenen Posten ic. gesorgt werde. Es wird also gefordert, daß man es gleich thun solle, und da möchte ich doch wissen, auf welche Weise dieß geschehen soll? Wie ich die Sache verstehe, muß ich sagen, daß wir dieses nicht thun können. Nach der Sorgfältigkeit, mit der, wie im Kommissionsbericht anerkannt wird, das Kriegsministerium die ausgeliehenen Vorschüsse wieder einzubringen sucht, und dieselben solcher Gestalt bereits auf die Hälfte herabgebracht hat, dürfte die Kammer uns wohl das Vertrauen schenken, daß wir auf diesem Wege fortfahren werden. Sollte sich später ein Verlust ergeben, so wäre es noch Zeit für die Kammer, auszusprechen, es sei durch die Nachlässigkeit eines Beamten oder eines Dritten ein Verlust erwachsen, der nun dafür in Anspruch genommen werden müsse. Ehe aber dieser Verlust

eingetreten ist, könnten Sie wohl davon Umgang nehmen, und die Sache auf sich beruhen lassen.

Ziegler: Der Anspruch an die Beamten kann allerdings erst dann eintreten, wenn der Verlust constatirt ist. Wenn übrigens die Kriegsverwaltung die Absicht hat, und sich fortan Mühe geben will, die Ausstände einzutreiben, so wird sie dieser Antrag nicht geniren. So viel glaube ich aber, daß man sich wegen Entstehung von Prozessen nicht abhalten lassen sollte, für die Sicherheit der Staatskasse zu sorgen.

Regierungsdirektor v. Reck: Das Kriegsministerium möchte allen Wünschen, die die Kammer ausspricht, und die für dasselbe immer von großem Werth sind, buchstäblich nachkommen. Hier ist es aber nicht möglich, wenn sie nicht 14 Prozesse anfangen soll, was man doch der Verwaltung nicht zumuthen wird.

Oberst v. Laßkay: Aus dieser Bitte könnte aber doch der Schluß gezogen werden, daß das Verfahren der Verwaltung nicht so war, wie die Kammer erwarten konnte, und dieses wäre ein ungerechter Schluß, weil die Administration alles thut, was in ihren Kräften steht.

Aschbach: Der Antrag, wie er hier gestellt ist, kann von mir nicht unterstützt werden, weil es keine juristische Wahrheit ist, daß eine Entschädigungsklage vor der Entstehung des besorgten Schadens angestellt werden kann. Hier sollen aber Personen in Anspruch genommen werden, für Deckung eines erst noch zu erwartenden Verlustes. Wenn mir hierüber nicht eine andere Erläuterung gegeben wird, so kann ich für diesen Antrag der Kommission nicht stimmen.

Duttlinger: Ich erlaube mir nur eine Bemerkung in Beziehung auf die Ersatzposten. Die Kommission spricht S. 74 von den verschiedenen Ersatzposten, die im Jahr 1831 erörtert worden sind, äußert sich besonders über die zurückbezahlten Chefsgagen und setzt hinzu, was die übrigen Reclamationsposten betreffe, so seien dieselben in dem allgemeinen Nachweisungsbericht zur Sprache gebracht worden. Nun ist allerdings richtig, daß dort eine Forderung des Großherzogthums an das Fürstenthum Sigmaringen von der Layen und Lichtenstein zur Sprache gebracht worden, jedoch in einer Weise, daß man die Sache nicht als erledigt betrachten kann. Dort hat man sie hierher gewiesen, damit solche ihre Erledigung hier finden. Es wird daher nothwendig seyn, daß man in Beziehung auf diese Reclamationsposten ganz im Einklang mit dem früheren Beschluß bleibt, nämlich die Erörterung über diese drei Posten auf dem

nächsten Landtage zwischen der Regierungskommission und der Budgetkommission Statt finden zu lassen, worauf ich hiemit den Antrag stelle.

Ziegler: Der Abg. Duttlinger wird in den Berichten finden, daß zwei Posten schon am vorigen Landtage erledigt wurden, und der dritte wird hier von der Kommission zur Erledigung vorgeschlagen.

Duttlinger: Ich sehe nicht, daß diese Posten hier erörtert worden sind.

Ziegler: Der dritte ist in der That erörtert, und die zwei andern wurden schon auf dem vorigen Landtag erledigt.

Duttlinger: Wie kann aber der Abg. Ziegler in seinem Bericht sagen, daß diese drei Posten heute bei den Rechnungsnachweisungen des Kriegsministeriums werden erörtert werden?

Ziegler: Man wird leicht begreifen, daß ich weiß, was in dem Bericht über die Militäradministration steht, da ich Mitglied der Budgetkommission bin.

Fecht: Aus dem Gang der heutigen Diskussion scheint mir hervorzugehen, daß die Regierung mit unserer Budgetkommission entweder gar nicht, oder nur wenig zusammengetreten ist. Wenn nämlich ein gehöriger Zusammentritt Statt gefunden hätte, so glaube ich, daß unsere heutige Diskussion die Hälfte der Zeit in Anspruch genommen haben würde, indem namentlich alle die Erklärungen in Beziehung auf die Pferdfouragen der alten Generale weggefallen wären. Es ist daher sehr zu wünschen, daß nach unserer Geschäftsordnung der Regierungskommission gefällig seyn möchte, den Einladungen unserer Kommission zu folgen, indem dadurch besonders die uns allen so wünschenswerthe Abfürzung der Geschäfte erreicht wird.

Regierungsdirector v. Neck: Der Vorwurf, daß sich die Regierungskommission auf die Einladung der Kommission nicht gestellt habe, ist ungegründet. Wir haben lange Konferenzen gehabt und eine Menge Punkte erledigt, allein über diese Punkte konnten wir uns nicht vereinigen. Sodann muß ich noch hinzufügen, daß, wenn auch die Kommission vielleicht eine andere Ansicht gehabt hätte, sie vielleicht nicht von dem Beschluß der frühern Kammer abgehen, sondern dieses lieber der Versammlung selbst überlassen wollte.

Fecht: Meine Worte enthielten keinen Vorwurf, sondern bloß eine Bemerkung.

Winter v. H.: Ich habe nur bemerken wollen, daß das Mißverständniß nicht Statt gefunden haben würde, wenn man gesagt hätte: „für Deckung der sich ergebenden Verluste“ und das hat die Kommission auch sagen wollen. Ich stelle deshalb den Antrag, diese Aenderung zu machen.

Buhl: Ich unterstütze diesen Antrag, denn dies war der Sinn der Kommission.

Sander: Ich unterstütze diesen Antrag, denn er wird den Erfolg haben, daß die Regierung, was doch die Absicht der Kammer ist, die Frage untersucht, ob, wenn ein Verlust eintritt, nicht ein Beamter durch Anlehen aus der Massengeldekasse sich schuldig gemacht hat. Alsdann sollte es aber heißen: die unterdessen etwa eintretenden Verluste.

v. Isstein: Der Herr Regierungskommissär wird sich erinnern, daß die Frage dadurch entstanden ist, daß aus Massegeldern Kapitale ausgeliehen wurden, ohne daß der Verwaltungsbeamte für vorschriftsmäßige Sicherheit gesorgt hat, so wie auch Kapitale unverzinslich gegeben worden sind. Diese wurden von der Kammer im Jahr 1831 zum Ersatz geschrieben, damit man, wenn sich Verlust ergeben sollte, Anspruch an den Beamten mache. Dies ist allein die Absicht des Berichterstatters gewesen, als er den Antrag stellte, und er hätte ihn vielleicht etwas richtiger ausdrücken können, allenfalls nach der Ansicht des Abg. Utschbach.

Knapp: Die Bedenklichkeit des Abg. Fecht scheint mir nicht gegründet zu seyn. Er sagt, es hätten zwischen unserer Kommission und der Regierungskommission nicht gehörige Unterhandlungen Statt gefunden. Wenn ich aber in den Bericht hineinschähe, so scheint mir doch, daß dies der Fall war, denn die Kommission hat uns 200,000 fl. zur Nachbewilligung anempfohlen.

Weller: Da der Berichterstatter abwesend ist, und über den Sinn seines Satzes Zweifel entstanden ist, so bemerke ich, daß dieser Satz seinem Wortlaut nach wohl einen naheliegenden Grund hat. Wenn die Voraussetzung richtig ist, daß die Beamten, von denen es sich handelt, aus der Massengeldekasse Anlehen machten, zu denen sie nicht berechtigt waren, so sind sie principaliter zum Ersatz verpflichtet und die Staatskasse hat nicht nothwendig, sich mit dritten Personen, die dieses Darlehen erhielten, einzulassen, sondern der Beamte, der ohne Kompetenz aus der Staatskasse Gelder genommen hat, muß sie ersetzen, sei es, daß er das Kapital treulos oder solches zu seinem eigenen Nutzen verwendete.

Wenn nun im Jahr 1831 der Weg betreten wurde, wonach die Staatskasse sich an die dritte Person halten soll, so bleiben die Beamten, die das Ansehen machten, doch principaliter verantwortlich und der Berichterstatter kann von der Ansicht ausgegangen seyn, daß diejenigen Posten, die nach fünf Jahren nicht eingegangen, zweifelhaft geworden, und jetzt der Fall eingetreten sei, die Primärschuld der Beamten anzugreifen.

Es wird hierauf der Kommissionsantrag mit der von dem Abg. Sander vorgeschlagenen Aenderung, wonach es heißen sollte: „daß für die Deckung der unterdessen etwa eintretenden Verluste“ angenommen.

Zum Antrag Nr. 3:

S. K. H. den Großherzog unterthänigst zu bitten:

b) die Nachweisungen über das topographische Institut künftig nicht nach den Lieferungen der Kriegskasse, sondern nach den wirklichen Einnahmen und Ausgaben des Instituts fertigen zu lassen.

Regierungsdirektor v. Neck: Die ganze Dotation des topographischen Bureaus läuft nur durch die Kriegskasse, d. h. die Kriegskasse erhält sie und giebt sie in einem Posten an dieses Bureau ab. Dasselbe führt eine eigene Rechnung, die aber so klein ist, daß es fast nicht möglich wäre, eine Rechnungsnachweisung zu geben, wenn man sie nicht geradezu abschreiben will. Es wäre deshalb auch nicht nothwendig, eine besondere Bitte an S. K. H. den Großherzog zu stellen.

Winter v. H.: Auch über diesen Gegenstand wurde schon in der Kommission verhandelt, allein es ist bei dem Beschluß geblieben, weil man durchaus den Wunsch hatte, daß diese Einrichtung künftig getroffen werde.

Siegler: Wenn bloß der Dotation in den Nachweisungen erwähnt wird, so ist eben die Kammer in der Lage, nicht beurtheilen zu können, ob die Verwendung dieser Dotation erfolgt ist, oder ob noch Vorräthe da sind, die in das folgende Jahr übergehen. Das topographische Institut hat eigene Einnahmen oder wenigstens Kassenreste, und diese mit der Dotation bilden den Fond, der für die Anstalt verwendet werden soll.

Fecht: Weil die Rechnung so klein ist, so ist auch die Nachweisung bald gegeben.

Regierungsdirektor v. Neck: Die Kommission erhält die ganze Rechnung, woraus sie alles ersehen kann. Der An-

trag selbst ist ganz unverfänglich, allein es lohnt sich kaum der Mühe, ihn anzunehmen.

Der Antrag der Kommission wird sofort zur Abstimmung gebracht und von der Kammer angenommen.

Zum Antrag unter Nr. 3

S. K. H. den Großherzog unterthänigst zu bitten:

„c) mit den Nachweisungen über die Geldrechnungen der Militäradministration künftig auch die Nachweisungen über die Materialrechnungen, aus welchen Vorrath, nebst Ab- und Zugang des Materials ersehen werden kann, vorlegen zu lassen.

Regierungsdirektor v. Neck: Ich erlaube mir hier nur wenige Gegenbemerkungen: das Kriegsministerium hat mit den gedruckten Nachweisungen auch eine geschriebene Beilage an die Budgetskommission übergeben, worin das Betriebskapital mit Ab- und Zugang im betreffenden Rechnungsjahr dargestellt ist. Dieses Betriebskapital hat sowohl die baaren Vorräthe der Kriegskasse als auch die Vorräthe bei dem Zeughaus und der Kaserne- und Spitalverwaltung u. zum Gegenstand, kann aber nicht mehr als geschehen im Detail gegeben werden, weil es möglich ist, die verschiedenen Artikel zusammen zu summiren. Wenn demungeachtet der Kommissionsantrag dahin geht, man soll über den Ab- und Zugang des Materials solche specielle Vorträge machen, so ist doch zu bedenken, daß dies eine Aufgabe, die ohne bedeutende pekuniäre Opfer nicht gelöst werden könnte. Es wurde der Kommission gleich am Anfang ihrer Geschäfte eröffnet, daß die Materialrechnungen von allen diesen Anstalten zu ihrer Einsicht bereit liegen. Dies sind die sichersten und einzigen Nachweise über die Vorräthe und die Ab- und Zugänge in allen diesen einzelnen Artikeln, die bis in die Tausende hineingehen. Verlangen Sie in Zukunft, daß mit den Nachweisungen im Allgemeinen auch solche detaillirte Nachweisungen über alle Artikel der Materialvorräthe bei diesen Anstalten gegeben werden, so bliebe nichts anderes übrig, als daß wir die Materialrechnungen, die zu Ihrer Einsicht bereit liegen, abschreiben lassen, was fünf dicke Bände sind, die einen Dekopisten das ganze Jahr hindurch beschäftigten, hiernach also ein Staatsfourier weiter bewilligt werden müßte. Das Ganze wird übrigens, wie gesagt, gar nicht nothwendig seyn, da man jeder Zeit die allgemeinen Materialnachweisungen einsehen kann, und wir würden sie gerne auch in das Haus des Berichterstatters abgeben, wenn nicht gerade diese Urkunden täglich und stündlich bei der Verwaltung noth-

wendig wären. Auf dem Bureau selbst kann man sie mit aller Bequemlichkeit einsehen, und wenn man eine weitere Auskunft zu erhalten wünscht, so ist zugleich Jemand da, der dieselbe geben kann.

Ziegler: Während ich für diesen Antrag in der Budgetkommission gestimmt habe, so ist mir nicht in den Sinn gekommen, ein specificirtes Verzeichniß von den Materialstücken zu verlangen. Ein specificirtes Verzeichniß würde der Kammer nichts nützen. Der Antrag geht dahin, eine summarische Uebersicht zu erhalten. Man kann von aller Specialität abgehen, es ist hinreichend, wenn wir ein summarisches Verzeichniß erhalten, vorbehaltlich des Rechts der Einsicht in die Materialrechnungen. Ich wiederhole nochmals, an ein specificirtes Verzeichniß habe ich nicht gedacht.

v. Jzstein: Der Herr Regierungskommissär konnte sich selbst sagen, daß die Kommission keinen andern Sinn haben konnte. Es werden ja auch die Nachweisungen über den Staatshaushalt vorgelegt, die noch aus viel größern Rechnungen gezogen werden, als die Materialrechnungen sind.

Der Kommissionsantrag wird sofort zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Gerbel: Ich habe mir eine Frage an die Regierungskommission vorbehalten, welche die körperliche Züchtigung bei dem Militär betrifft. Auf dem vorigen Landtage wurde dieselbe Frage zur Sprache gebracht und der gegenwärtig anwesende Herr Regierungskommissär hat erwidert, daß auch bei dem Militär das Gesetz über körperliche Züchtigung maßgebend sei und ausgeübt werde. Dessen ungeachtet erhielt ich erst vor wenigen Tagen die Nachricht, daß eine solche Strafe mit 25 Stockprügeln vollzogen worden sei. Diese Nachricht erhielt ich zu dem Zweck, um sie öffentlich zur Sprache zu bringen und an die Regierung die Frage zu richten, ob diese Maßregel auf einer höhern militärischen Ordre beruhe, oder es bloß ein casuistischer Gewaltmißbrauch sei.

Oberst v. Lassolaye: Die bisherigen Bestimmungen über die körperlichen Züchtigungen bei dem Militär haben keine andere Abänderung erlitten, als daß größere Formalitäten dabei erforderlich sind, nämlich die Strafe selbst nur von dem Regimentskommandeur abhängt und in Gegenwart eines Stabsoffiziers vollzogen wird.

Gerbel: Ich halte das Militär nicht für berechtigt, dem Gesetz diese Interpretation zu geben. Das Gesetz von 1831

sagt: die körperliche Züchtigung sei abgeschafft. Ob nun aber das Militär berechtigt seyn könne, mit Formalitäten das Gegengewidrige einzuführen, kann ich nicht einsehen.

Oberst v. Lassolaye: Es ist nicht gesagt, daß diese Bestimmung auf das Militär Anwendung finden solle.

Gerbel: Wenn es allgemein heißt, die körperliche Züchtigung in Baden sei aufgehoben, so bezieht sich dies auf alle Staatsbürger, ob sie sich im Civil oder Militär befinden.

Oberst v. Lassolaye: Das Militär hat seine eigenen Institutionen.

Sander: Ich will den Abg. Gerbel nur dahin berichten, daß, so viel ich weiß, auf dem Landtag von 1833 der Herr Regierungskommissär nicht gesagt hat, die körperliche Züchtigung werde auch bei dem Militär als abgeschafft betrachtet, sondern es wurde schon im Jahr 1833 behauptet, daß allerdings nach der bestehenden Militärgesetzgebung noch die körperliche Züchtigung Statt finde. Schon damals wurde aber auch auseinandergesetzt, daß dieses nach den Grundfäden der Gesetzgebung kaum Statt finden könnte, denn da das Gesetz so ganz allgemein spricht und es besonders für Jenen, der körperlich gezüchtigt wird, gleichgültig ist, von wem er sie erhält, ob von einem Amtsdienner oder einem Korporal, so gestehe ich, daß wenn die ganze Gesetzgebung und besonders der eine Faktor derselben, der Regent, unter dem das Militär als Kriegsherrn allein zu stehen behauptet, diese Züchtigung abschafft, man allerdings glauben sollte, sie sei auch für das Militär abgeschafft. Man hat auch damals, so viel ich weiß, gewünscht oder gebeten, diese Abschaffung ausdrücklich auch auf das Militär anzuwenden, allein es ist nicht geschehen, und leider richtig, daß diese körperliche Züchtigung immer noch bei dem Militär besteht. Zwar muß ich bestätigen, daß bei weitem größere Beschränkungen dabei Statt finden als früher, wo wegen der kleinsten Disciplinargerichte von dem Compagniechef die körperliche Züchtigung diktiert werden konnte, allein ich glaube, daß selbst die noch bestehende Beschränkung der körperlichen Züchtigung auf eine Ordre oder Befehl des Regimentskommandeurs der geltenden Gesetzgebung zuwider ist. Man sollte glauben, daß unser Militär ohne körperliche Züchtigung so gut geführt werden könne, als das französische, und was das englische betrifft, so sind dort die Prügel allerdings noch im Gange, allein unser Militär ist kein englisches, das durch Werbung allein, so zu sagen aus der Hefe des Volks, aus dem ganzen Volk, sondern ein solches, das aus der Konscription hervorgeht

und schlechte Subjekte gar nicht aufnimmt. Gerade die Beschränkung, welche die körperliche Züchtigung bei uns erhalten hat, ist jetzt als seltener Strafe eine desto größere Schande für Diejenigen, die davon getroffen werden. Ja es ist um so auffallender, daß jener Stand, der ein Ehrenvorrecht in allen Dingen für sich behauptet, dieses auch darin festhalten zu müssen glaubt, daß er der einzige seyn will, der noch einer körperlichen Züchtigung unterworfen werden kann.

Oberst v. La sso Laye: Das Militär ist bemüht, auf die Abschaffung der körperlichen Züchtigung im Allgemeinen hinzuwirken, allein plötzlich von einem System in das andere zu fallen, ist, ohne daß die Disciplin sehr gefährdet werden soll, gar nicht möglich. Es muß ein Uebergang von dem einen in das andere vorbereitet werden, und dazu gehört besonders, daß vorher Surrogate der Strafarten ausgemittelt und angeordnet werden. Es müßten Strafcompagnien errichtet und die Strafen in gewissen Beziehungen verschärft werden, wenn die Disciplin einigermaßen gehandhabt werden soll. In andern Staaten, wo die körperliche Züchtigung nicht besteht, ist auf geringe Vergehen Galeerenstrafe und öffentliche Arbeit gesetzt. In Frankreich z. B. wird der Kameradendiebstahl, worauf bei uns nur Arreststrafe gesetzt ist, sehr streng bestraft. So lange also solche Surrogate nicht ausgemittelt sind, so lange überhaupt die Militärgesetzgebung die Revision noch nicht erlangt hat, wie sie in Hoffnung steht, so lange kann von der fraglichen Strafe nicht ganz Umgang genommen werden.

Ich wiederhole, daß die Bemühungen der Militärbehörden dahin zielen, die körperlichen Züchtigungen nicht nur stets seltener zu machen, sondern nach und nach gänzlich abzuschaffen. Sie sollen faktisch aufgehoben seyn, wenn ihre Aufhebung dereinst bei dem Militär förmlich ausgesprochen wird.

Staatsminister Winter: Die Stockprügel wurden allerdings im Jahr 1833 abgeschafft, aber wie es eben geht, wenn man einreißt und nicht zweckmäßig im Zusammenhang aufbaut, so kommt man in großen Nachtheil. Unsere Gesetze gegen Realinjurien und alles dasjenige, was in die Polizeivergehen fällt, erschienen zu milde. Man hat bloß die körperlichen Züchtigungen statt aller andern Strafen angewendet. Die Arreststrafen waren gering und auch nicht notwendig, weil man sich mit der körperlichen Züchtigung begnügte. Nun ist zwar diese aufgehoben, aber die Strafen, die jetzt noch angewendet werden, stehen in gar keinem Ver-

hältniß mit den begangenen Vergehen, und da muß ich mich doch an die Mitglieder, die auf dem Lande wohnen, wenden und fragen, ob es mit diesen gelinden Strafen noch länger möglich seyn wird, besonders die jungen Leute von Unordnungen, Streitigkeiten und Händeln abzuhalten? In Frankreich freilich sind die körperlichen Strafen aufgehoben, aber welche Strafen sind auf Realinjurien gesetzt? Wer Jemand vor das Polizeigericht ziehen kann und seinen Gegner überweist, daß er ihn mißhandelt habe, so erfolgt dort eine Strafe, die bei uns nur auf das größte Verbrechen gesetzt ist. Bei uns wird die Achtung gegen seinen Nebenmenschen und die Beobachtung der Gesetze auch in dieser Hinsicht auf eine mildere Weise eingeschärft. Bei uns lacht Jeder über einen achtägigen Arrest und kümmert sich nicht darum.

Müller bestätigt dies. Dörr gleichfalls.

Winter v. H.: Ich muß das, was der Abg. Gerbel vorgetragen, bestätigen. Aus vielen Theilen des Landes habe ich die Klage vernommen, daß, ungeachtet durch ein Gesetz die körperliche Züchtigung abgeschafft worden, dennoch in neuester Zeit im Stillen und Verborgenen dieselbe angewendet werde, was weit schlimmer ist, als wenn sie wirklich wieder eingeführt wäre. Die Kammer sollte sich daher darüber aussprechen, daß sie eine solche Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung nicht billigen könne, nachdem dieselbe durch ein im verfassungsmäßigen Wege zu Stande gekommenes Gesetz aufgehoben worden. Ich glaube nicht, daß man mit diesem Gesetz nicht ausreichen kann, und ohne Züchtigung sich das Militär solche Excesse erlaubt, von denen der Herr Regierungskommissär gesprochen. Jedemfalls könnte eine solche Züchtigung nur wieder auf dem gesetzlichen Wege eingeführt werden, allein es hat wohl Niemand im Großherzogthum Baden, als jenes humane Gesetz zu Stande kam, daran gedacht, daß das Prügelssystem je wieder auf eine solche willkürliche Weise werde eingeführt werden.

Staatsminister Winter: Ich widerspreche, daß die Absicht gewesen sei, dieses Gesetz auf das Militär nicht anzuwenden, aber das kann ich sagen, daß viele von solchen Excessen, worüber selbst in der Kammer Beschwerde geführt worden, nicht vorgekommen wären, wenn zweckmäßige Bestrafungen auch bei dem Militär Statt gefunden hätten. Gerade für solche Vergehen sind bei dem Militär die körperlichen Züchtigungen abgeschafft oder wenigstens an bedeu-

rende Formalitäten gebunden. Der Gegenstand kann erst durch einen allgemeinen Strafcode ganz geregelt werden.

Welcker: Ich trage darauf an, daß die Kammer ihre Pflicht thue und eine große Klasse unserer Mitbürger an den Wohlthaten des Gesetzes Theil nehmen lasse, wenigstens den Wunsch im Protokoll ausspreche, die Regierung möge dem Mißstand abhelfen, daß noch gegen das Gesetz von 1831, wie wir hören, das Militär körperliche Züchtigungen erfährt. Damals hat kein Mensch daran gedacht, daß nicht allgemein diese Strafe abgeschafft werde. Sie wurde ja selbst für die Bagabunden und Zuchthäusler abgeschafft, und wenn wir die Bürger so hoch stellen, daß sie nicht mehr geschlagen werden sollen, so soll nicht das Militär allein noch in diesem Nachtheil liegen bleiben. Auch hat die Regierung auf dem Landtag von 1833 nicht so gesprochen, wie jetzt, sondern die Sache in Zweifel gezogen und angeführt, daß sie die erforderlichen Vorkehrungen treffen werde. So gut das preussische und französische Militär ohne Prügel commandirt werden kann, so kann es auch das badische, und wenn noch einige Nachhülfe in andern Strafen Statt finden muß, so kann diese gewiß leicht ausgemittelt werden. Ich bin auch gar nicht der Meinung, daß die Excesse nur durch Prügel verhindert werden können, sondern sie werden im Gegentheil durch eine Behandlung, wodurch das Ehrgefühl fein ausgebildet wird, wozu die Prügel bekanntlich nicht geeignet sind, verhindert werden. Wir würden Unrecht haben, den Stand, der vorzugsweise durch Ehre regiert werden soll, in diesem Nachtheil liegen zu lassen, und müssen daher die Regierung bitten, den Mißstand zu beseitigen, und das Militär wirklich davon auszuschließen, da es doch schimpflich gellungen haben würde, wenn man das Militär nicht unter dem fraglichen Gesetz begriffen hätte. Ich habe übrigens schon oft gehört, daß es bei uns an gewissen Surrogaten von Strafen nur darum fehle, weil wir keine zweckmäßigen Gefängnisse hätten; so wie ich auch gehört habe, daß sich das badische Volk auch ohne Prügel gut regieren lasse. Wenn auch davon die Rede ist, daß es noch heut zu Tage böse Wunden giebt, die geprügelt werden müssen, so glaube ich, daß diese auch mit Prügelu nicht zur Ordnung gebracht werden können. Das Raisonnement, der Mensch bessere sich nicht im Gefängniß, wird nicht dem Ehren- und Rechtsgrundfag entgegen treten können, daß er nicht geprügelt werden dürfe.

Staatsminister Winter: Es war nicht davon die Rede,

Verhandl. d. II. Kammer. 1835. VII. 5ft.

die Prügel wieder einzuführen, sondern daß man zweckwidrig eingeriffen habe, ohne neu aufzubauen.

Duttlinger: Ich will aus den Straftabellen beweisen, daß vorher und nachher gleich viele Excesse vorkamen, und die Zukunft wird lehren, daß nicht mehr und nicht weniger vorkommen werden.

Fecht: Das Aufbauen war nicht an uns, sondern wir hofften von der Regierung, daß sie bei einer neuen Gesetzgebung Strafen bestimmen werde, die ein Surrogat für die bisherige Behandlung abgeben.

Staatsminister Winter: Es mag schuld seyn, wer will; ich habe nur von zweckwidrigem Einreißen gesprochen.

Fecht: Ich gebe dem Herrn Regierungskommissär zu, daß man selbst in den Schulen genöthigt war, in außerordentlichen Fällen bei Kindern, die nur durch Schläge zu Haus behandelt werden, wieder eine Züchtigung einzuführen. Das darf aber nur geschehen, wenn alle möglichen Proben, auf das Kind zu wirken, erschöpft sind. Weil aber der Stock so gleich bei der Hand ist, so reißt der Mißbrauch desselben sächthbar ein, und dann muß man auch die Soldaten auf gleiche Weise behandeln, weil schon in der Schule das Ehrgefühl zerschlagen wurde. Bei einem Volk, wie das deutsche ist, das so viele Bildung erhalten hat, würde ich aber nie dafür stimmen. Der Einwand, daß die Excesse mehr überhand nehmen, ist nur theilweise gegründet, und nur da, wo man bis jetzt noch bei aller Weisheit der Gesetzgebung nicht auf Strafmittel gekommen ist, welche die fünf und zwanzig ersehen. Dessenfliche Strafarbeiten und Schellenwerk wird Mancher mehr scheuen, als Prügel.

Knapp wünscht, daß etwa durch ein provisorisches Gesetz abgeholfen und etwa eine Strafart wie in Frankreich, wenn auch gleich nicht mit dieser Härte, eingeführt werden möchte.

Präsident: Die Kammer hat auf zwei Landtagen den Antrag gestellt, daß der Großherzog gebeten werden möge, auf Abschaffung der Prügel bei dem Militär hinwirken zu lassen. Wenn nun ein tiefer gehender Antrag heute zur Abstimmung kommen sollte, so muß ich doch bitten, darauf aufmerksam zu seyn, keinen voreiligen Beschluß zu fassen. Der Antrag des Abg. Welcker geht bloß dahin, den Wunsch im Protokoll auszusprechen, und dieser Antrag wurde auch im Jahr 1833 am Schluß der Berathung über die Militarnachweisungen gestellt.

Sander: Ich will nur den Abg. Knapp darauf aufmerksam machen, daß unsere Gesetzgebung schon Surrogate für die körperliche Züchtigung enthält, nämlich den Dunkelarrest, leider aber nicht viele Beamte in die Lage gesetzt sind, diesen Dunkelarrest anzuwenden. Mich hat als Richter in denjenigen Vergehen, wo früher auf körperliche Züchtigung erkannt, jetzt aber auf Dunkelarrest oder auf Hungerkost erkannt wird, die Erfahrung gelehrt, daß dieses allerdings Eindruck macht, und es wäre daher auch zu wünschen, es möchte die Regierung dafür Sorge tragen, daß dieser Dunkelarrest überall auch gehörig zur Anwendung gebracht werden kann.

Regierungsdirektor v. Reck: Da die Sache nicht auf der Tagesordnung steht, so wollte ich mich nicht darein mischen. Nun aber muß ich doch darauf aufmerksam machen, daß früher bei Gelegenheit der Jurisdiktionsverhältnisse des Militärs die Bitte beschlossen wurde: S. K. H. der Großherzog möchte ein umfassendes Kriminalgesetz für das Militär bearbeiten lassen und den Haupttheil davon bildet unstreitig die Aufzählung der verschiedenen Strafen. In dieser Bitte ist also auch die fragliche mit enthalten.

Merk: Dies dauert zu lange. Ein Surrogat zu finden, ist nicht so schwierig.

v. Rottck: Nur mit einem Wort will ich den Antrag des Abg. Welcker nachdrücklich unterstützen.

Serbel: Der Herr Regierungskommissär hat bemerkt, daß nur mit besondern Formalitäten diese Stockstrafen erkannt werden können. Dies wird allerdings auf einem höheren Militärbefehl beruhen. Ich frage aber, ob diese Strafe ein kriegsgerichtliches Urtheil voraussetzt, oder ob bloß im Disciplinarweg erkannt wird.

Oberst v. Lassolaye: Es wird bloß im Disciplinarweg von dem Regimentchef erkannt und ein Stabsoffizier muß bei dem Vollzug anwesend seyn. Alles, was sich hierauf bezieht, ist gedruckt zu lesen in dem seit mehreren Jahren in dem Großherzoglichen Armeecorps eingeführten provisorischen Reglement für den innern Dienst.

Serbel: Alsdann kann ich nur den Wunsch erneuern, daß wenigstens dieses gehandhabt werde, ehe etwas im gesetzlichen Weg verfügt wird. Der Fall, den ich zur Sprache brachte, hat diese Formalität nicht erlebt, sondern das Ganze rührte von einem Compagniechef her.

Oberst v. Lassolaye: Ich bitte, der Regierungskommission die nöthigen Details hierüber zu geben, denn dies

wäre ein Versehen, das mit Ernst bestraft werden müßte, und solche vage Andeutungen können nicht genügen.

Bis Surrogate vorhanden sind, muß übrigens das gegenwärtige Verfahren als Befugniß beibehalten werden, denn wir müssen Mittel besitzen, durch drohende Maßregeln, die so selten als nur immer möglich zur Anwendung gebracht werden, die Disciplin, wofür wir verantwortlich sind, zu handhaben. Wenn die Strafen so gelind blieben, wie die jetzigen und dabei noch die körperliche Züchtigung abgeschafft würde, so können wir nicht mehr dafür stehen, daß keine Excesse höchst bedenklicher Art Statt fänden.

Serbel: Man hat das Räthsel in andern Ländern, wo die Prügel abgeschafft wurden, schon zu lösen gewußt, und ich glaube nicht, daß es bei uns unauflösbar ist.

Sander: Ueberdies muß, wenn die Disciplin wirksam aufrecht gehalten werden soll, schon im niedersten Grade einer Unordnung abgeholfen werden. Wenn nun, wie Herr v. Lassolaye selbst zugiebt, nur bei größeren Disciplinarvergehen des Militärs die körperlichen Züchtigungen erkannt werden, wo der Oberst selbst einwirkt, so wird zugegeben, daß für die kleinen Disciplinarvergehen die körperliche Züchtigung nicht mehr für nothwendig gehalten wird. Kann man also die Disciplin unten in den Compagnien festhalten, so kann man dies auch im Regiment. Man hat Erfahrungen machen müssen, ob die Aufhebung des Rechts des Capitäns, wegen Disciplinarvergehen Soldaten prügeln zu lassen, eine üble Einwirkung habe? Es hat keine üble Einwirkung gehabt, denn ich habe nicht gehört, daß sich unser Militär seither so sehr durch Undisciplin auszeichne. Auf diese Erfahrung bauend, wird es also an der Regierung seyn, auch noch das Recht des Obersten, eine solche Strafe zu dictiren, aufzuheben, jedenfalls wenigstens bei solchen Vergehen, wofür man eine andere Strafe bestimmen kann, z. B. Dunkelarrest und Hungerkost.

Oberst v. Lassolaye: Der größte Theil der Mitglieder der Kammer weiß wohl am besten, welche Gattungen von Leute wir erhalten. Wir haben sehr brave, ehrliebende und besonnene Leute, auf diese finden die benannten Strafen keine Anwendung; wir erhalten aber auch solche, die die entgegen gesetzten Eigenschaften haben, wie ich denn auch schon selbst gehört habe, daß manche von diesen jungen Leuten in ihrer Heimath sich nicht des besten Leumunds zu erfreuen hatten. Ohne eine angemessene Strafgesetzgebung ist es daher durchaus nicht möglich, die Disciplin allgemein zu handhaben.

Nach dem Antrag des Abgeordneten Welcker wird sofort beschlossen, den Wunsch ins Protokoll niederzulegen auf Abschaffung des Mißstandes, daß gegen das Gesetz von 1833 fortwährend geprügelte werde, hinzuwirken.

Es findet hierauf die Hauptabstimmung über die Rechnungsnachweisungen der Militäradministration von 1832 Statt, worüber einstimmig die Genehmigung ausgesprochen wird.

Die nach vorstehenden Beschlüssen entworfene und der ersten Kammer mitgetheilte Adresse enthält die

Beilage Nr. 1.

Hiermit wird die Sitzung für aufgehoben erklärt.

Zur Beurkundung

Der Präsident: Mittermaier.

Der erste Secretär

Bohm.

Beilage Nr. 1 zum Protokoll der 52. öffentlichen Sitzung vom 3. August 1835.

Durchlauchtigster Großherzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Die zweite Kammer Allerhöchst Ihrer getreuen Stände hat die Rechnungsnachweisungen der Militäradministration von dem Jahre 1832 nach vorher erstattetem Kommissionsbericht in ihrer 52. öffentlichen Sitzung in Berathung gezogen und sofort beschlossen: sämtlichen Einnahmen und Ausgaben der Militäradministration pro 1832 die Genehmigung zu erteilen, zugleich aber auch Euerer Königliche Hoheit wiederholt unterthänigst zu bitten, die große Leichtigkeit, mit welcher bisher bei Militärpensionirungen verfahren, und dabei die Budgetsummen überschritten wurden, für die Zukunft ab-

stellen, und das Staatsministerium über die einzelnen Pensionfälle jedesmal hören zu wollen. Zur Ausgleichung der Vergangenheit aber die baldige Wiederaktivirung jener Militärdiener, welche noch dienstfähig und zu dienen bereit sind, befehlen zu wollen.

Außerdem hat die zweite Kammer bei Gelegenheit der Beratungen über die Nachweisungen der Militäradministration pro 1832 beschlossen, Euerer Königliche Hoheit unterthänigst zu bitten:

- a) dafür Sorge tragen zu lassen, daß für die Deckung der etwa sich ergebenden Verluste an den in früherer Zeit aus der Massengelderlasse bewilligten Vorschußkapitalien die ersatzpflichtigen Beamten, oder etwaige Dritte Personen in Anspruch genommen werden;
- b) die Nachweisungen über das topographische Institut künftig nicht nach den Lieferungen der Kriegskasse, sondern nach den wirklichen Einnahmen und Ausgaben des Instituts fertigen zu lassen, und
- c) mit den Nachweisungen über die Geldrechnungen der Militäradministration künftig auch die Nachweisungen über die Materialrechnungen, aus welchen Vorrath nebst Ab- und Zugang des Materials ersehen werden kann, vorlegen zu lassen.

Diese Beschlüsse und Bitten legen wir vor dem Throne Euerer Königlichen Hoheit in tiefster Ehrfurcht nieder.

Karlsruhe den 3. August 1835.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung

Der Präsident: Mittermaier.

Die Secretäre:

Bohm.

Schinzinger